



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

B e r i c h t

über die Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2013

**Technische Betriebe der Stadt Schwelm,
Anstalt öffentlichen Rechts**

Ausfertigung Nr.: «Zahl»

Carl-Wilhelm-Straße 16, 47798 Krefeld
Postfach 10 02 43, 47702 Krefeld
Tel. 0 21 51 - 63 90 - 0
Fax 0 21 51 - 63 90 - 90
E-Mail hp@heilmaier-partner.de
Internet www.heilmaier-partner.de
Amtsgericht Krefeld HRB 3704

Geschäftsführer:

Falko Bender Dipl.-Kfm. · WP · StB
Jürgen Baumanns Dipl.-Betriebswirt · StB
Ralf Kempkens Dipl.-Kfm. · WP · StB
Karl Nauen Dipl.-Kfm. · WP · StB
Franz Vochsen RA · StB
Markus Esch RA · WP · StB
Dirk Abts RA · WP · StB

elektronische Kopie



Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Vorstand.....	2
II. Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse.....	3
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	6
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
2. Jahresabschluss	6
3. Lagebericht	7
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	7
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	8
III. Wesentliche Aufgliederungen und Erläuterungen.....	9
1. Vermögens- und Finanzlage	9
a. Entwicklung der Bilanzpositionen	9
b. Bilanzaufbau nach Fristigkeiten.....	13
c. Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage	15
2. Ertragslage.....	19
IV. Wirtschaftspläne.....	22
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	23
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers.....	24
G. Schlussbemerkung	25



Anlagen

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Bilanz zum 31. Dezember 2013 |
| Anlage 2 | Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2013 |
| Anlage 3 | Anhang zum 31. Dezember 2013 |
| Anlage 4 | Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2013 |
| Anlage 5 | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers |
| Anlage 6 | Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse |
| Anlage 7 | Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720 |
| Anlage 8 | Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 |



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
d. h.	das heißt
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EUR	Euro
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
i. d. F.	in der Fassung
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IKS	Internes Kontrollsystem
i. S. d.	im Sinne des
i. V. m.	in Verbindung mit
KAG	Kommunalabgabengesetz
KFA	Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer
KUV	Kommunalunternehmensverordnung
NRW	Nordrhein-Westfalen
PH	Prüfungshinweis
PS	Prüfungsstandard
TEUR	Tausend Euro
Tz	Textziffer



A. Prüfungsauftrag

Entsprechend den Beschlüssen des Verwaltungsrates vom 28. Juni 2011 / 27. Juni 2013 sind wir vom Vorstand mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Anstalt des öffentlichen Rechts (nachfolgend auch kurz als Anstalt oder TBS bezeichnet)

"Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts" (TBS)

zum 31. Dezember 2013 beauftragt worden.

Der Auftrag erstreckt sich gemäß § 114a der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Vorschriften der Anstaltssatzung auf die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts unter Einbeziehung der Buchführung nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 316 ff. HGB) sowie auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 8 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften", Stand 1. Januar 2002.

Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht, dem wir den geprüften Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3) sowie den Lagebericht (Anlage 4) beigefügt haben. Der von uns erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist als Anlage 5 beigefügt. Darüber hinaus haben wir unserem Bericht eine Darstellung der rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse (Anlage 6) und einen Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG beigefügt (Anlage 7).



B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Vorstand

Der Vorstand hat im Lagebericht die wirtschaftliche Lage der Anstalt beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer vorweg zur Lagebeurteilung durch den Vorstand Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung der Anstalt ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden hat. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage der Anstalt ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Insbesondere folgende Punkte der Lageberichterstattung des Vorstandes sind hervorzuheben:

- Im Wirtschaftsjahr 2013 ist ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 1.170 erzielt worden (Vorjahr: TEUR 1.121). Das Ergebnis nach Sparten setzt sich dabei wie folgt zusammen:

<u>Gebührenbereich:</u>		<u>Dienstleistungsbereich:</u>	
Stadtentwässerung:	TEUR 1.406	Straßenbau- /Unterhaltung	TEUR 58
Friedhofswesen:	TEUR -185	Straßenbeleuchtung	TEUR -23
Straßenreinigung:	TEUR -50	Stadtgrün	TEUR -43
Abfallentsorgung:	TEUR -48	Sonstige	TEUR 56

- Für die Wirtschaftsjahre 2014 und 2015 werden gemäß der Wirtschaftsplanung Jahresüberschüsse von TEUR 1.268 und TEUR 1.225 erwartet.
- Der Vorstand sieht den Fortbestand des Unternehmens auch für die folgenden Jahre als gesichert an.
- Durch die angespannte Haushaltslage der Stadt besteht nur wenig Spielraum für Investitionen oder größere Sanierungen im Bereich der Dienstleistungen und die TBS werden in zunehmendem Maße von den Sparzwängen der Stadt betroffen. Kosten der Aufgabenerledigung werden im Rahmen von Konsolidierungsmaßnahmen durch Produktivitätssteigerungen oder Standardabsenkung reduziert werden müssen.



Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Anstalt einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Vorstand ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand der Anstalt gefährdet wäre.

II. Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben sich im Berichtsjahr 2013 nicht ergeben.

Zur Darstellung der rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse verweisen wir auf die Anlage 6 zu diesem Prüfungsbericht.



C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren gemäß § 114a Abs. 10 GO NRW i. V. m. § 317 Abs. 1 HGB die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Den Lagebericht haben wir auch darauf hin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Anstalt vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert worden sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Der Vorstand der Anstalt ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die vom Vorstand vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir im März und April 2014 in den Geschäftsräumen der Anstalt und in unserem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden (§ 317 Abs. 1 Satz 3 HGB).

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2012. Dieser wurde vom Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 27. Juni 2013 unverändert festgestellt.

Als Grundlage für unsere Prüfung dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Anstalt.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Anstalt und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit dem Vorstand und den Mitarbeitern der Anstalt sowie aus Branchenberichten und der einschlägigen Fachpresse bekannt.

Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Nachweis und Buchung der Umsatzerlöse,
- Nachweis und Bewertung des Anlagevermögens,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- Nachweis und Bewertung von Verbindlichkeiten,
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlicher Auswirkung auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Ausgehend von unserer Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

An der Inventaraufnahme der Vorräte haben wir nicht beobachtend teilgenommen, da es sich um keine wesentliche Position handelt. Zur Prüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden Saldenbestätigungen eingeholt. Die anzufordernden Saldenbestätigungen haben wir risikoorientiert durch bewusste Auswahl festgelegt. Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege. Wir erhielten von Banken, mit denen die Anstalt im Berichtsjahr in Geschäftsverbindung stand, Bestätigungen über die Höhe des Saldos und über sonstige für die Abschlussprüfung bedeutsame Sachverhalte.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom Vorstand und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. Ergänzend hierzu hat uns der Vorstand die berufübliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss abgegeben (IDW PS 303).



D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Finanzbuchführung einschließlich der Nebenbücher (Anlagenbuchführung sowie Debitoren- und Kreditorenkontokorrent) wird über ein eigenes IT-System unter Einsatz der Software mps NF (Release 2.0) der MPS Software & Systems GmbH, Koblenz, abgewickelt. Über die Prüfung dieser Software hinsichtlich einer den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechenden Rechnungslegung liegt eine positive Bescheinigung vom 14. April 2008 der IT Review GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, vor.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung ist auf die Stadt Schwelm ausgelagert. Die Stadt Schwelm verwendet das System P&I LOGA der Firma P&I Personal & Informatik AG.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang grundsätzlich angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Bücher wurden ordnungsgemäß geführt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen im gesamten Geschäftsjahr den gesetzlichen Vorschriften sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach unserer Stichprobenprüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 wurde nach den Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung (KUV) und den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.



Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet worden. Der Stetigkeitsgrundsatz wurde beachtet.

In dem vom Vorstand aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2013 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Anstalt vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 26 KUV i. V. m. § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt - d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.



2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

In dem Jahresabschluss des Betriebs wurden insbesondere folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Bilanzierung und Bewertung unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB)
- Das Anlagevermögen wird zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Für die vor Gründung der Anstalt bereits vorhandenen Anlagegegenstände des Anlagevermögens sind als Anschaffungskosten die Zeitwerte zum 31. Dezember 2004 angesetzt worden.
- Die Zugangsbewertung von hergestellten Vermögensgegenständen erfolgt zu Herstellungskosten in Höhe der Einzelkosten unter Einrechnung angemessener Gemeinkosten und der im Zeitraum der Herstellung angefallenen Zinsaufwendungen.

Im Übrigen verweisen wir auf den Anhang, in dem alle wesentlichen Bewertungsgrundlagen dargestellt sind.

III. Wesentliche Aufgliederungen und Erläuterungen

Zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erläutern wir nachstehend die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt sowie die wesentlichen Aufgliederungen der Abschlussposten, soweit diese für die zutreffende Einschätzung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich sind.

1. Vermögens- und Finanzlage

a. Entwicklung der Bilanzpositionen

In der nachstehenden Übersicht haben wir die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2013 - teilweise zusammengefasst - aufgeführt und den Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

Aktiva	31.12.2012		31.12.2013		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	68	0,1	58	0,1	-10
II. Sachanlagen	72.576	97,8	72.176	97,5	-400
	72.644	97,9	72.234	97,6	-410
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	57	0,1	57	0,1	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	140	0,2	352	0,5	+212
2. Forderungen an die Stadt	1.352	1,8	600	0,8	-752
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0	0,0	2	0,0	+2
	1.492	2,0	954	1,3	-538
III. Geldmittel	2	0,0	727	1,0	+725
	1.551	2,1	1.738	2,4	+187
C. Rechnungsabgrenzungsposten	12	0,0	13	0,0	1
	74.207	100,0	73.985	100,0	-222

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 74.207 um TEUR 222 auf TEUR 73.985 gemindert.



Das Anlagevermögen hat sich von TEUR 72.644 um TEUR 410 auf TEUR 72.234 vermindert. Im Einzelnen ergab sich folgende Entwicklung:

	TEUR	TEUR
Stand 1.1.		72.644
Anlagenzugänge (einschl. Umbuchungen)		
Immaterielle Vermögensgegenstände	31	
Grundstücke	99	
Abwassersammlungsanlagen	1.092	
Technische Anlagen und Maschinen	88	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	71	
Anlagen im Bau	1.262	2.643
Umbuchungen aus Anlagen im Bau		-996
Anlagenabgänge		-11
Abschreibungen		-2.047
Stand 31.12.		72.234

Die Forderungen und sonstigen Vermögenstände haben sich um TEUR 538 auf TEUR 954 zurückgegangen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 352) beinhalten im Wesentlichen Gebührenforderungen. Die Forderungen gegenüber der Stadt (TEUR 600) beinhalten den Saldo aus Forderungen (TEUR 603) und Verbindlichkeiten (TEUR -3) aus Leistungsbeziehungen.

Der Bestand an Geldmitteln hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 725 auf TEUR 727 erhöht und besteht am Stichtag aus Guthaben bei der Sparkasse Schwelm (TEUR 725) aus den Kassenbeständen (TEUR 2).

Passiva	31.12.2012		31.12.2013		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	3.000	4,0	3.000	4,1	0
II. Kapitalrücklage	6.199	8,4	6.199	8,4	0
III. Gewinnrücklage	852	1,1	852	1,2	0
IV. Jahresüberschuss	1.121	1,5	1.170	1,6	+49
	11.172	15,0	11.221	15,3	+49
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	6.289	8,5	6.154	8,3	-135
C. Rückstellungen	1.372	1,7	2.382	3,1	+1.010
D. Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.300	27,4	19.892	26,9	-408
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	420	0,6	512	0,7	+92
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	21.265	28,7	20.327	27,5	-938
4. Sonstige Verbindlichkeiten	11.338	15,3	11.497	15,5	+159
	53.323	72,0	52.228	70,6	-1.095
E. Rechnungsabgrenzungsposten	2.051	2,8	2.000	2,7	-51
	74.207	100,0	73.985	100,0	-222

Auf der Passivseite blieb das Eigenkapital der Anstalt im Vergleich zum 31.12.2012 weitgehend unverändert. Das Stammkapital der Anstalt ist bei ihrer Gründung auf TEUR 3.000 festgelegt worden. Der Jahresüberschuss 2012 in Höhe von TEUR 1.121 ist gemäß Beschluss des Verwaltungsrates vom 27. Juni 2013 vollständig an die Stadt ausgeschüttet worden. Der Jahresüberschuss 2013 beträgt TEUR 1.170.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen ist um den Betrag von TEUR 135 zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst worden und beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 6.154.

Bei den Rückstellungen ist ein Anstieg von TEUR 1.010 auf TEUR 2.382 zu verzeichnen, der vor allem auf die Bildung der Rückstellungen für die Rückabwicklung der in der Vergangenheit erhaltenen Zahlungen für die Straßenoberflächenentwässerung an Bundes- und Landesstraßen sowie auf die Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen zurückgeht.

Im Berichtsjahr sind die Flächen der Bundes- und Landesstraßen für die Jahre 2009 bis 2013 zur Niederschlagswassergebühr veranlagt worden (TEUR 921). In der Vergangenheit hatte die Stadt Schwelm diese Kosten getragen, da sie für die Entwässerung der Bundes- und Landesstraßen zum



Teil Einmalzahlungen erhalten hatte. Die Rückstellung betrifft die Verpflichtung zur Rückzahlung der Einmalzahlungen an den Landesbetrieb Straßen NRW (TEUR 300) sowie die Rückzahlung der von der Stadt Schwelm in den Jahren 2009 bis 2013 vereinnahmten Zahlungen für die Entwässerung dieser Flächen (TEUR 935; Barwert TEUR 817).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind von TEUR 20.300 um TEUR 408 auf TEUR 19.892 zurückgegangen. Sie bestehen aus Kontokorrentverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 539 (Vorjahr: TEUR 2.173), Darlehen von gesamt TEUR 19.322 (Vorjahr: 18.083) sowie der Zinsabgrenzung von TEUR 31 (Vorjahr: TEUR 44). Im Berichtsjahr wurde ein Darlehen der Dexia Kommunalbank getilgt und ein Darlehen in Höhe von TEUR 4.000 bei der NRW Bank neu aufgenommen. Insgesamt belaufen sich die Tilgungen des Jahres auf TEUR 4.394.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um TEUR 420 auf TEUR 512 angestiegen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt beinhalten das von der Stadt Schwelm gewährte Trägerdarlehen, die dazugehörige Zinsabgrenzung sowie erhaltenen Anzahlungen. Die Verbindlichkeiten aus dem Trägerdarlehen sanken um TEUR 1.366 auf TEUR 19.807 durch planmäßige Tilgung des Darlehens in Höhe von TEUR 1.364 sowie Reduzierung der Zinsabgrenzung um TEUR 2. Die Verbindlichkeiten aus Anzahlungen (TEUR 520) bestehen vor allem aus Anzahlungen für Fahrbahndeckenerneuerungen (TEUR 477) sowie Anzahlungen für Reparaturmaßnahmen an Spielplätzen (TEUR 43).

Die sonstigen Verbindlichkeiten stiegen im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 159 auf TEUR 11.497. Sie umfassen im Wesentlichen die Verbindlichkeit gegenüber dem Wupperverband (TEUR 11.034) aus der Finanzierung des Entlastungssammlers Schwelme und die Verbindlichkeit aus Gebührenüberschüssen (TEUR 414).

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR 2.000) zeigt die in Vorjahren und im Berichtsjahr vereinnahmten Grabnutzungsgebühren, die über die Laufzeit der Grabnutzungen abgegrenzt werden. Im Berichtsjahr sind dem Posten TEUR 152 zugeführt worden. Die ertragswirksame Auflösung betrug TEUR 203.

b. Bilanzaufbau nach Fristigkeiten

In der nachstehenden Übersicht haben wir die Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2013 nach Fristigkeiten gegliedert und den entsprechenden Zahlen des Vorjahres gegenübergestellt, wobei die Bilanzpositionen nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten wie folgt modifiziert worden sind:

- Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wird in voller Höhe dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugerechnet, da der Betrieb nicht der Ertragsbesteuerung unterliegt.
- Die Rückstellungen und Verbindlichkeiten werden entsprechend der Fristigkeit in kurz-, mittel- und langfristiges Fremdkapital aufgeteilt. Bei der Aufteilung der Darlehensverbindlichkeiten wird davon ausgegangen, dass die Darlehen zum Ende der Zinsbindungsfristen nicht verlängert, sondern in voller Höhe getilgt werden.

Strukturbilanz - Aktiva	2012	2013	+/- Vj.	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Langfristig gebundenes Vermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	68	58	-10	-15,2
Sachanlagen	72.576	72.176	-400	-0,6
	72.644	72.234	-410	-0,6
Kurzfristig gebundenes Vermögen				
Vorräte	57	57	0	0,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.492	954	-538	-36,1
Geldmittel	2	727	+725	+36.250,0
Rechnungsabgrenzung	12	13	+1	+8,3
	1.563	1.751	+188	+12,0
Gesamtvermögen	74.207	73.985	-222	-0,3

Strukturbilanz - Passiva	2012	2013	+/- Vj.	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Wirtschaftliches Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	3.000	3.000	0	0,0
Rücklagen	7.051	7.051	0	0,0
Jahresüberschuss	1.121	1.170	+49	+4,4
Bilanzielles Eigenkapital	11.172	11.221	+49	+0,4
Investitionszuschüsse	6.289	6.154	-135	-2,1
	17.461	17.375	-86	-0,5
Langfristiges Fremdkapital (> 5 Jahre)				
Pensionsrückstellungen	508	667	+159	+31,3
Bankverbindlichkeiten	12.240	14.085	+1.845	+15,1
Verbindlichkeiten Stadt Schwelm	14.653	13.631	-1.022	-7,0
sonstige Verbindlichkeiten	10.173	4.325	-5.848	-57,5
Rechnungsabgrenzungsposten	1.538	1.500	-38	-2,5
	39.112	34.208	-4.904	-12,5
Mittelfristiges Fremdkapital (1 < Jahre < 5)				
sonstige Rückstellungen	114	0	-114	-100,0
Bankverbindlichkeiten	3.062	2.591	-471	-15,4
Verbindlichkeiten Stadt Schwelm	5.126	4.808	-318	-6,2
sonstige Verbindlichkeiten	861	6.678	+5.817	+675,6
Rechnungsabgrenzungsposten	410	400	-10	-2,4
	9.573	14.477	4.904	+51,2
Kurzfristiges Fremdkapital (< 1 Jahr)				
sonstige Rückstellungen	750	1.715	+965	+128,7
Bankverbindlichkeiten	4.997	3.217	-1.780	-35,6
Lieferungs- und Leistungsverbindlichkeiten	420	512	+92	+21,9
Verbindlichkeiten Stadt Schwelm	1.486	1.888	+402	+27,1
sonstige Verbindlichkeiten	305	493	+188	+61,6
Rechnungsabgrenzungsposten	103	100	-3	-2,9
	8.061	7.925	-136	-1,7
Gesamtkapital	74.207	73.985	-222	-0,3

c. Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage soll im Folgenden anhand von Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur sowie zur Finanz- und Liquiditätsstruktur dargestellt werden.

Kennzahlen

	2012	2013
<u>Anlagevermögen</u>	72.644	72.234
Gesamtvermögen	74.207	73.985
Anlagenintensität in %	97,9	97,6
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital</u>	17.461	17.375
Gesamtkapital	74.207	73.985
Eigenkapitalquote in %	23,5	23,5
<u>Wirtschaftliches Fremdkapital</u>	56.746	56.610
Gesamtkapital	74.207	73.985
Verschuldungsgrad in %	76,5	76,5
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital</u>	17.461	17.375
Anlagevermögen	72.644	72.234
Anlagendeckungsgrad I in %	24,0	24,1
Wirtschaftliches Eigenkapital <u>+ mittel- und langfristiges Fremdkapital</u>	66.146	66.060
Anlagevermögen	72.644	72.234
Anlagendeckungsgrad II in %	91,1	91,5
<u>Forderungen + Geldmittel + Rechnungsabgrenzung</u>	1.506	1.694
Kurzfristiges Fremdkapital	8.061	7.925
Liquidität 2. Grades in %	18,7	21,4
Liquidität 2. Grades in TEUR	-6.555	-6.231

Die Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage zeigen Folgendes:

- Die Kennzahl Anlagenintensität stellt das Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Ein hoher Wert der Anlagenintensität verlangt in der Regel einen hohen Anteil von Eigenkapital bzw. langfristigem Fremdkapital am Gesamtkapital. Die Anlagenintensität ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Prozentpunkte auf 97,6 % gesunken und ist damit als sehr hoch anzusehen. Eine hohe Anlagenintensität ist typisch für Entsorgungsbetriebe, die Aufgaben der Abwasserbeseitigung durchführen.
- Nach Prüfungshinweis IDW PH 9.720.1 (Stand 5. Mai 2004) ist die Eigenkapitalausstattung grundsätzlich dann ausreichend, wenn die Aufgabenerfüllung insbesondere unter Berücksichtigung der individuellen wirtschaftlichen Situation, der Möglichkeit notwendiges Kapital zu beschaffen und im Hinblick auf die zukünftigen Investitionen mit der vorhandenen Eigenkapitalausstattung gesichert ist. Die Berechnung zeigt, dass die Eigenkapitalquote der TBS 23,5 % beträgt, womit sie als ausreichend zu betrachten ist.
- Die Kennzahlen zum Anlagendeckungsgrad ermitteln spezifische Relationen zwischen langfristigen Vermögens- und Kapitalpositionen. Beim Anlagendeckungsgrad II wird neben dem wirtschaftlichen Eigenkapital das lang- und mittelfristige Fremdkapital in die Kapitalposition mit eingerechnet. Grundsätzlich sollte die Kapitalüberlassungsdauer der Kapitalbindungsdauer entsprechen, da ansonsten, wenn Kapital in größerem Umfang länger gebunden ist, als es seitens der Kapitalgeber zur Verfügung gestellt worden ist, Kapitalstrukturrisiken entstehen können. Die Deckung des Anlagevermögens durch lang- und mittelfristige Finanzierungsmittel beträgt zum Bilanzstichtag 91,5 %.
- Die Liquidität 2. Grades beträgt zum Bilanzstichtag 21,4 % und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 2,7 Prozentpunkte gestiegen. Es bestand eine buchmäßige Unterdeckung in Höhe von TEUR – 6.231 (Vorjahr: TEUR – 6.555). Die hohe buchmäßige Unterdeckung ist vor allem auf die innerhalb des nächsten Jahres fälligen Darlehenstilgungen zurückzuführen. Vor dem Hintergrund, dass die Umsatzerlöse der Anstalt im Jahr 2013 zu rd. 77,0 % auf die Gebührenbereiche entfallen und die Anstalt in den Gebührenbereichen über sichere Einnahmen aus den nach dem KAG kostendeckenden Benutzungsgebühren verfügt, ergeben sich aus der buchmäßigen Unterdeckung keine tatsächlichen Liquiditätsrisiken.

Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung soll zusätzlich zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ergänzende Informationen über die Entwicklung der finanziellen Lage des Betriebes geben, die nicht unmittelbar aus dem Jahresabschluss entnommen werden können.

	2012 TEUR	2013 TEUR
Jahresergebnis	1.121	1.170
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.996	2.047
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-2	-1
- Auflösung Investitionszuschüsse	-135	-135
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-357	1.010
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-215	538
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	160	881
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (1)	2.568	5.510
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.248	-1.648
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	11	12
Cashflow aus Investitionstätigkeit (2)	-1.237	-1.636
+ Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0	0
- Auszahlungen an die Stadt Schwelm aus Gewinnabführung	-1.100	-1.121
+ Einzahlungen aus Darlehensaufnahmen	0	4.000
- Auszahlungen für Darlehenstilgungen	-1.936	-4.394
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (3)	-3.036	-1.515
Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln (1) + (2) + (3)	-1.705	2.359
Finanzmittelbestand am 1.1.	-466	-2.171
Finanzmittelbestand am 31.12.	-2.171	188
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds zum 31.12.		
Bankguthaben und Kassenbestand	2	727
Kontokorrentkredite	-2.173	-539
	-2.171	188



Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug TEUR 5.510.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit betrug per Saldo TEUR 1.636. Aus der Finanzierungstätigkeit ergab sich per Saldo ein Mittelabfluss in Höhe von TEUR 1.515.

Insgesamt sind der Anstalt im Berichtsjahr liquide Mittel in Höhe von EUR 9.522 zugeflossen und zwar TEUR 5.511 aus der laufenden Geschäftstätigkeit, TEUR 11 durch Anlagenverkäufe (Investitionstätigkeit) und TEUR 4.000 aus Darlehensaufnahmen (Finanzierungstätigkeit). Diese Mittel hat die Anstalt in Höhe von TEUR 1.648 zur Finanzierung von Neuinvestitionen, in Höhe von TEUR 4.394 zur Tilgung von Darlehen und in Höhe von TEUR 1.121 für Ausschüttungen an die Stadt Schwelm verwendet. Demnach verbleibt ein Mittelabfluss in Höhe von TEUR 2.359, der zur teilweisen Rückzahlung der Kontokorrentkredite geführt hat.

2. Ertragslage

Die Ertragslage wird im Folgenden anhand einer Gegenüberstellung der Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung mit den entsprechenden Vorjahreszahlen erläutert.

	2012	2013	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
1. Umsatzerlöse				
<u>Gebührenbereich</u>				
Stadtentwässerung	7.999	8.162	+163	2,0
Friedhofswesen	427	429	+2	0,5
Straßenreinigung	759	841	+82	10,8
Abfallentsorgung	2.223	2.334	+111	5,0
<u>Dienstleistungsbereich</u>				
Straßenbau / -unterhaltung	1.156	1.464	+308	26,6
Straßenbeleuchtung	387	413	+26	6,7
Stadtgrün	1.634	1.621	-13	-0,8
<u>Sonstige</u>	16	10	-6	-37,5
	14.601	15.274	+673	4,6
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	125	101	-24	-19,2
3. Sonstige betriebliche Erträge	416	259	-157	-37,7
4. Materialaufwand	-5.279	-5.419	+140	2,7
5. Personalaufwand	-3.812	-4.221	+409	10,7
6. Abschreibungen	-1.996	-2.047	+51	2,6
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-800	-1.077	+277	34,6
8. Ordentliches Betriebsergebnis	3.255	2.870	-385	-11,8
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	50	401	+351	702,0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.174	-2.091	-83	-3,8
11. Finanzergebnis	-2.124	-1.690	-434	20,4
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.131	1.180	+49	4,3
13. Sonstige Steuern	-10	-10	+0	0,0
14. Jahresgewinn	1.121	1.170	+49	4,4

Der Jahresüberschuss des Berichtsjahres 2013 beträgt TEUR 1.170 (Vorjahr: TEUR 1.121). Die Ergebnisse der einzelnen Betriebssparten haben sich wie folgt entwickelt:

	2012	2013	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Stadtentwässerung	959	1.406	+447	+46,6
Friedhofswesen	-151	-185	-34	-22,5
Straßenreinigung	108	-50	-158	-146,3
Abfallentsorgung	-3	-48	-45	+1.500,0
Straßenbau/-unterhaltung	127	57	-70	-55,1
Straßenbeleuchtung	21	-23	-44	-209,5
Stadtgrün	10	-43	-53	-530,0
Sonstige	50	56	+6	+12,0
	1.121	1.170	49	4,4

Der Jahresüberschuss der Anstalt ist insbesondere auf den Gewinn der Betriebssparte Stadtentwässerung in Höhe von TEUR 1.406 zurückzuführen, der sich vor allem daraus ergibt, dass die in der Gebührenbedarfsberechnung nach dem Kommunalabgabengesetz ansatzfähigen Kosten höher sind als die Aufwendungen des handelsrechtlichen Jahresabschlusses. Höhere Kosten ergeben sich in der Gebührenbedarfsberechnung insbesondere bei den kalkulatorischen Zinsen und den kalkulatorischen Abschreibungen. Außerdem sind die Erträge aus der Auflösung der Zuschüsse und Beiträge (TEUR 135) in der Gebührenbedarfsberechnung nicht zu berücksichtigen.

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2013 (TEUR 15.274) sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 673 gestiegen. Ursächlich hierfür sind insbesondere die deutlich höheren Erlöse in den Betriebssparten Straßenbau- und Unterhaltung, Abfallentsorgung und Stadtentwässerung.

In der Betriebssparte Stadtentwässerung sind die Umsatzerlöse (TEUR 8.162) im Vergleich zum Vorjahr per Saldo um TEUR 163 angestiegen. Die Kanalbenutzungsgebühren haben sich um TEUR 468 und die Erträge aus der Erbringung von Dienstleistungen um TEUR 83 erhöht. Der Verbindlichkeit zum Gebührenaussgleich sind im Geschäftsjahr 2013 TEUR 309 (Vorjahr: TEUR 153) zugeführt worden, während die Gebührenaussgleichsrückstellung des Vorjahres in Höhe von TEUR 133 zu Gunsten der Umsatzerlöse aufgelöst worden ist.

Die Umsatzerlöse der Betriebssparte Friedhofswesen (TEUR 429) sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2 gestiegen. Der Anstieg ist vor allem auf die um TEUR 11 höheren Benutzungsgebühren für die Trauerhalle und auf die um TEUR 9 geringeren Beerdigungsgebühren zurückzuführen.

In der Betriebssparte Straßenreinigung waren die Umsatzerlöse (TEUR 841) um TEUR 82 höher als im Vorjahr, was insbesondere auf die um TEUR 64 höheren Erlöse aus Straßenreinigungsgebühren zurückzuführen ist.

Die Umsatzerlöse der Betriebssparte Abfallentsorgung (TEUR 2.334) sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 111 gestiegen. Die Erlöse aus Abfallgebühren erhöhten sich um TEUR 110, während die Auflösung der Gebührenausschüttung zugunsten der Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2013 in Höhe von TEUR 16 um TEUR 12 geringer ausgefallen ist als im Vorjahr. Die Gebührenüberdeckung des Jahres 2013 in Höhe von TEUR 28 ist der Verbindlichkeit aus Gebührenüberschüssen zugeführt worden.

In den Dienstleistungsbereichen haben sich die Umsatzerlöse (TEUR 3.498) gegenüber dem Vorjahr um TEUR 321 erhöht, was vor allem auf die um TEUR 308 erhöhten Erlöse der Sparte Straßenbau- und Unterhaltung zurückzuführen ist. Die Erlöse aus dem Bereich Stadtgrün sanken um TEUR 13 und die Erlöse aus der Straßenbeleuchtung stiegen um TEUR 26 an.

Die anderen aktivierten Eigenleistungen (TEUR 101) beinhalten die anteiligen Personalkosten der Mitarbeiter für Planungstätigkeiten im Zusammenhang mit der Realisierung von Kanalbauprojekten sowie aktivierte Fremdkapitalzinsen für die Bauzeit.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (TEUR 259) betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (TEUR 135), Mieteinnahmen (TEUR 46) sowie Zuschüsse von der Agentur für Arbeit (TEUR 17).

Der Materialaufwand betrug im Wirtschaftsjahr 2013 TEUR 5.419. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Materialaufwand um TEUR 140 erhöht. Er beinhaltet unter anderem die Beiträge an den Wupperverband (TEUR 1.973; Vorjahr: TEUR 1.980) und an den Ruhrverband (TEUR 128; Vorjahr: TEUR 132), Kosten für die Entsorgung von Bio-, Sonder- und Restmüll (TEUR 965; Vorjahr: TEUR 914) sowie Kosten für Fremdleistungen für die Unterhaltung der Abwasseranlagen (TEUR 214; Vorjahr: TEUR 500), der Straßen (TEUR 392; Vorjahr: TEUR 411) sowie für den Neubau von Straßen (TEUR 549; Vorjahr: TEUR 156).

Der Personalaufwand (TEUR 4.221) hat sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig um TEUR 409 erhöht. Ursächlich dafür sind vor allem die Zuführungen zur den Pensions- und Beihilferückstellungen, die sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 353 erhöht haben.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Berichtsjahres (TEUR 1.077) sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 277 vor allem aufgrund der Rückstellungsbildung für die Rückabwicklung der in der Vergangenheit erhaltenen Zahlungen für die Straßenoberflächenentwässerung von Landesstraßen (TEUR 300) angestiegen. Weiter werden unter dieser Position unter anderem die Verwaltungskostenbeiträge an die Stadt Schwelm (TEUR 206; Vorjahr: TEUR 220), Betriebskosten der Fahrzeuge (TEUR 134; Vorjahr: TEUR 135), Energiekosten (TEUR 92; Vorjahr: TEUR 87) und Versicherungen (TEUR 81; Vorjahr: TEUR 83) ausgewiesen.



Das Betriebsergebnis des Berichtsjahres 2013 betrug TEUR 2.870 und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 385 geringer ausgefallen.

Die Zinsaufwendungen des Berichtsjahres (TEUR 2.091) sind um TEUR 83 niedriger ausgefallen als im Vorjahr. Die Zinserträge sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 351 angestiegen und bestehen wie im Vorjahr nahezu ausschließlich aus Zinserträgen aus Abzinsung langfristiger Rückstellungen. Es ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr ein um TEUR 434 besseres Finanzergebnis (TEUR -1.690).

IV. Wirtschaftspläne

Der **Wirtschaftsplan für das Jahr 2013** wurde am 20. November 2012 durch den Verwaltungsrat festgestellt. Er besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, dem mehrjährigen Finanzplan sowie einer Stellenübersicht.

Der Erfolgsplan 2013 weist bei Aufwendungen von TEUR 15.560 und Erträgen von TEUR 16.445 einen Überschuss von TEUR 885 aus.

Der Finanzplan 2013 sieht Gesamtausgaben in Höhe von TEUR 3.887 vor, die ebenfalls vor allem durch Abschreibungen und Darlehensaufnahme finanziert werden sollen.

Der **Wirtschaftsplan für das Jahr 2014** wurde am 26. November 2013 durch den Verwaltungsrat festgestellt.

Der Erfolgsplan 2014 weist bei Aufwendungen von TEUR 16.025 und Erträgen von TEUR 17.293 einen Überschuss von TEUR 1.268 aus.

Der Finanzplan 2013 sieht Gesamtausgaben in Höhe von TEUR 3.495 vor, die vor allem durch Abschreibungen und Darlehensaufnahmen finanziert werden sollen.



E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Kommunalunternehmensverordnung und den Bestimmungen der Anstaltssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 7 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 (Anlage 4) der Technischen Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts, den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

An die Technischen Betriebe Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts:

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Technischen Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach § 114a GO NRW und den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Anstaltssatzung liegen in der Verantwortung des Vorstands der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 114a GO NRW und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands der Anstalt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Anstaltssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."



G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Technischen Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2013 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Der von uns mit Datum vom 29. April 2014 erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt F. "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers" enthalten.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/ oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Krefeld, den 29. April 2014

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Abts
Wirtschaftsprüfer



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

ANLAGEN

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013**

	2013	2012
	EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	15.273.615,52	14.601
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	101.295,00	125
3. Sonstige betriebliche Erträge	259.661,98	417
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-351.079,41	-347
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-5.067.651,87	-4.932
	-5.418.731,28	-(5.279)
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.982.681,09	-2.947
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 677.165,40 (Vj: TEUR 314)	-1.238.719,17	-865
	-4.221.400,26	-(3.812)
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.046.835,62	-1.996
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.077.421,58	-800
8. Ordentliches Betriebsergebnis	2.870.183,76	3.256
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: EUR 400.665,01 (Vj: TEUR 49)	400.770,07	49
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 9.163,28 (Vj: TEUR 19)	-2.091.089,25	-2.174
11. Finanzergebnis	-1.690.319,18	-2.125
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.179.864,58	1.131
13. Sonstige Steuern	-9.923,30	-10
14. Jahresüberschuss	1.169.941,28	1.121

**Technische Betriebe der Stadt Schwelm,
Anstalt öffentlichen Rechts**

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2013

Anwendung der gesetzlichen Vorschriften

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Technischen Betriebe Schwelm für das Wirtschaftsjahr 2013 wurden nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches und der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung - KUV) vom 24.10.2001, zuletzt geändert durch Artikel 2 GemeinderechtsÄndVO vom 17.12.2009, erstellt.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren. Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Gemäß § 24 Abs. 2 der KUV wurde eine nach Unternehmenszweigen differenzierte Gewinn- und Verlustrechnung erstellt und als Anlage in den Anhang aufgenommen.

Soweit Ausweiswahlrechte bestehen, notwendige Pflichtangaben entweder in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang zu machen, sind die Wahlrechte überwiegend dahin gehend ausgeübt worden, dass die Angaben im Anhang gemacht worden sind.

Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Einzelheiten werden nachstehend zu den einzelnen Posten erläutert.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Durch Ratsbeschluss vom 16.12.2004 wurde der damalige Eigenbetrieb „Technische Betriebe der Stadt Schwelm“ mit Ablauf des 30.12.2004 in die Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts im Sinne von § 114a der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) umgewandelt und der Name in „Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts“ geändert.

Dadurch sind die Vermögensgegenstände und Schulden gemäß § 114a GO NRW im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Anstalt des öffentlichen Rechts übergegangen und demnach in der Eröffnungsbilanz zum 31.12.2004 erfasst. Das übernommene Kanalanlagevermögen wurde dabei mit dem beizulegenden Wert angesetzt, der mittels eines indexbasierten Sachzeitwertverfahrens ermittelt wurde.

Im Rahmen der **Schlussbilanz zum 31.12.2013** gelten folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze:

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer in gleichen Jahresbeträgen abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Herstellungskosten der Kanalbaumaßnahmen umfassen neben aktivierten Eigenleistungen für die Bauleitung und Bauplanung auch auf die Bauzeit entfallende Fremdkapitalzinsen (§ 255 Abs. 3 HGB). Die Anlagegegenstände werden linear unter Berücksichtigung der betrieblichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Abwasser-sammelanlagen sind in einem besonderen Bilanzposten ausgewiesen.

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erfolgte zu Anschaffungswerten unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Möglichen Ausfallrisiken wird durch die Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Das **Stammkapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Die Bewertung der **Rückstellungen** erfolgt gemäß BilMoG nach den neuen Bewertungsvorgaben des § 253 Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 HGB zum laufzeitäquivalent abgezinsten Erfüllungsbetrag der zugrunde liegenden Verpflichtung. Die Bewertung der **Pensionsverpflichtungen** erfolgt auf der Grundlage der versicherungsmathematischen Berechnung nach der Teilwertmethode mit den jeweils von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durch-

schnittlichen Zinssätzen bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren. Es wird eine Trendannahme für die Besoldungsdynamik in Höhe von 2,0 Prozent berücksichtigt. Den Verpflichtungen liegen die Richttafeln 2005 G von Dr. Heubeck zugrunde, bei einem Rechnungszinssatz von 4,88 Prozent. Weiterhin wird gemäß § 246 Absatz 2 Satz HGB eine Verrechnung von dem zum Zeitwert bewerteten Rückdeckungsanspruch aus der Beamtenversorgung gegen die Stadt Schwelm als Deckungsvermögen mit den Pensionsverpflichtungen vorgenommen.

Die Bewertung der **Sonstigen Rückstellungen**, die alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen berücksichtigen, erfolgt ebenfalls auf Grundlage der geänderten Bewertungsregelungen mit dem Erfüllungsbetrag, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei der Bewertung des Erfüllungsbetrages werden zukünftige Preis- und Kostensteigerungen mit 2,0 Prozent berücksichtigt. Die Sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit den jeweils von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten laufzeitadäquaten Zinssätzen abgezinst. Für das Jahr 2013 betragen die Zinssätze 3,43 Prozent bis 4,95 Prozent.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** im Wirtschaftsjahr 2013 ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** enthalten ausschließlich Nutzungsrechte an EDV-Software.

Der Bestand (Anschaffungs- und Herstellungskosten) der **Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten** erhöht sich um knapp 100 T€ auf 4.533 T€.

Der Stand der **Anlagen im Bau und Anzahlungen** stellt sich wie folgt dar.

	<u>T€</u>
Kanalerneuerung Drosselstraße	249
Kanalerneuerung Brambecke	74
Kanalerneuerung Grüterstraße	31
Kanalerneuerung Oehder Weg	14
Sonstiges	5
	<hr/> <u>373</u>

Bei den **Vorräten** handelt es sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wie Auftausalz, Ersatzteile für Fahrzeuge, Dienst- und Schutzkleidung sowie allgemeines Unterhaltungsmaterial.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die weiteren Forderungen und Verbindlichkeiten aus laufender Verrechnung gegenüber der Stadt Schwelm wurden saldiert. Die Forderung gegenüber der Stadt Schwelm mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr, die aus dem Rückdeckungsanspruch aus der Beamtenversorgung resultiert, wird in Anwendung des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den Pensionsrückstellungen verrechnet (540 T€, 2012: 427 T€).

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** belaufen sich auf 725 T€. Sie werden zum Nennwert ausgewiesen.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen hauptsächlich vorausgezahlte Beamtenvergütungen sowie den Jahresbeitrag für die Abwasserberatung.

Das **Eigenkapital** hat sich wie folgt entwickelt:

	<u>31.12.2012</u>	<u>Zugang</u>	<u>Minderung</u>	<u>31.12.2013</u>
Stammkapital	3.000.000,00	0,00	0,00	3.000.000,00
Kapitalrücklage	6.199.192,48	0,00	0,00	6.199.192,48
Gewinnrücklage	852.202,59	0,00	0,00	852.202,59
Jahresüberschuss	1.120.500,09	1.169.941,28	-1.120.500,09	1.169.941,28
	<u>11.171.895,16</u>	<u>1.169.941,28</u>	<u>-1.120.500,09</u>	<u>11.221.336,35</u>

Das **Stammkapital** von 3.000 T€ entspricht dem Gründungsbeschluss des Rates der Stadt Schwelm vom 16.12.2004. Der Jahresgewinn 2012 in Höhe von 1.120.500,09 € wurde gemäß Beschluss vom 27.06.2013 in voller Höhe an die Stadt Schwelm ausgeschüttet.

Unter dem **Sonderposten für Investitionszuschüsse** sind die aus öffentlichen Mitteln erhaltenen Zuschüsse sowie die erhaltenen Anschlussbeiträge des Betriebes ausgewiesen. Die erhaltenen Zuschüsse und Anschlussbeiträge wurden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Maßnahmen aufgelöst.

Die **Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** betrifft die Versorgungs- und Beihilfeansprüche der von der Stadt Schwelm übernommenen Beamten. Berücksichtigt sind die gesamten Verpflichtungen der Technischen Betriebe gegenüber den Versorgungsempfängern. Dieser Wert wird gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem Zeitwert des Ausgleichsanspruchs (Barwert) gegen die Stadt Schwelm bezüglich der in der Vergangenheit dort erworbenen Versorgungsansprüche verrechnet.

Die Entwicklung der **sonstigen Rückstellungen** geht aus dem folgenden Rückstellungsspiegel hervor:

	31.12.2012	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Auf-/Ab- zinsung	31.12.2013
Urlaubs- & Überstunden- rückstellung	286.032,00	-286.032,00	0,00	237.676,00	0,00	237.676,00
Jubiläumsrück- stellung	7.931,00	-1.481,00	-823,00	745,00	246,00	6.618,00
Rückstellung Altersteilzeit	120.100,00	-80.871,78	-2.228,22	0,00	4.800,00	41.800,00
ausstehende Eingangs-/ Ab- rechnungen	228.000,00	-34.757,00	-3.243,00	1.356.800,00	-118.000,00	1.428.800,00
Gesamt	642.063,00	-403.141,78	-6.294,22	1.595.221,00	-112.954,00	1.714.894,00

Sonstige Rückstellungen bestehen aus Urlaubs- und Überstundenrückstellungen, Alters-
teilzeitrückstellungen sowie Rückstellungen für ausstehende Eingangs-/Abrechnungen. Die
Kostenüberdeckungen im Gebührenbereich, die bisher unter den Rückstellungen aus-
gewiesen wurden, sind nach neuen Erkenntnissen als sonstige Verbindlichkeiten zu berück-
sichtigen.

Für am Bilanzstichtag noch bestehende Urlaubsansprüche sowie Überstundenzeitguthaben von
Bediensteten aus dem abgelaufenen Wirtschaftsjahr wurde eine Rückstellung gebildet. Der
Rückstellungsbetrag entspricht den voraussichtlichen Aufwendungen für den noch zu
gewährenden Urlaub und Überstundenabbau.

Für Verpflichtungen aus bestehenden Altersteilzeitvereinbarungen wurden Beträge in Anspruch
genommen.

Bei den ausstehenden Eingangsrechnungen/offenen Abrechnungen handelt es sich um die
Jahresabschlusskosten sowie seitens der Stadt Schwelm noch abzurechnende Verwal-
tungskostenbeiträge. Als Sonderthemen sind Rückstellungen für die Rückabwicklung in der
Vergangenheit erhaltener Zahlungen im Zusammenhang mit der Straßenoberflächenentwäs-
serung an Bundes- und Landesstraßen berücksichtigt.

Die **Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Die Laufzeiten der bestehenden **Verbindlichkeiten**, die insgesamt ungesichert sind, lassen sich folgender tabellarischer Aufstellung entnehmen:

	Gesamtbetrag Stand 31.12.2013 T€	Laufzeit bis zu einem Jahr T€	Laufzeit von mehr als einem bis zu fünf Jahren T€	Laufzeit von mehr als fünf Jahren T€
gegenüber Kreditinstituten aus Lieferungen und Leistungen	19.892	3.216	2.591	14.085
gegenüber der Stadt Schwelm	512	512	0	0
sonstige	20.327	1.888	4.808	13.631
	11.497	494	6.678	4.325
Gesamt	52.228	6.110	14.077	32.041

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Schwelm beinhalten das von der Stadt Schwelm gewährte Trägerdarlehen (19.779 T€) und die dazugehörige Zinsabgrenzung (28 T€). Des Weiteren sind unter den Verbindlichkeiten Anzahlungen für die Straßenbauprojekte und Spielplatzgeräte (520 T€) enthalten.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** bestehen zum 31.12.2013 im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Wupperverband (11.034 T€) im Zusammenhang mit dem vom Wupperverband finanzierten Objekt „Entlastungssammler Schwelme“.

Neu hinzugekommen ist eine Verbindlichkeit für die Kostenüberdeckungen im Gebührenbereich (414 T€). Dieser Betrag stammt aus den Betriebsabrechnungen Stadtentwässerung 2011 (77 T€) und 2013 (309 T€) sowie der Betriebsabrechnung Abfall 2013 (28 T€).

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** resultiert aus den abgegrenzten Einnahmen für Grabnutzungsentgelte, die über die durchschnittliche Laufzeit der Nutzungsrechte von 20 Jahren ertragswirksam vereinnahmt werden.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** gliedern sich wie folgt:

	<u>2013</u>	<u>2012</u>
	T€	T€
Gebührenbereich		
Stadtentwässerung	8.162	7.999
Friedhofswesen	429	427
Straßenreinigung	841	759
Abfallwirtschaft	2.334	2.223
	<u>11.766</u>	<u>11.408</u>
Dienstleistungsbereich		
Straßenbau	1.464	1.156
Straßenbeleuchtung	413	387
Stadtgrün	1.621	1.634
	<u>3.498</u>	<u>3.177</u>
allgemeiner Bereich		
Verwaltung	0	0
Fuhrpark	10	16
	<u>10</u>	<u>16</u>
	<u>15.274</u>	<u>14.601</u>

Aufwendungen und Erträge aus Veränderungen der Rückstellung bzw. Verbindlichkeit für Kostenüberdeckungen in den Gebührenbereichen (2013: 149 T€, 2012: 244 T€) sind einheitlich unter den Umsatzerlösen erfasst. Gleiches gilt für Erträge aus der Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungsposten für vorab vereinnahmte Grabnutzungsentgelte (2013: 203 T€, 2012: 204 T€). In beiden Fällen besteht ein enger wirtschaftlicher Zusammenhang mit den Umsatzerlösen.

Entsprechend der gesetzlichen Anforderungen wird eine Gebühr für das Schmutzwasser und eine für das Niederschlagswasser erhoben. Der Gebührenmaßstab für Schmutzwasser ist der Frischwasserverbrauch, für das Niederschlagswasser die versiegelte Fläche. Bei entsprechender Durchlässigkeit der versiegelten Fläche kommt ein reduzierter Gebührensatz zum Tragen.

Bei der Ermittlung der Abwassergebühren wird zwischen Benutzern, die unmittelbar Beiträge an den Wupper- oder Ruhrverband entrichten, und Nichtmitgliedern unterschieden. Bei den Nichtmitgliedern erfolgt hinsichtlich des Schmutzwassers eine weitere Differenzierung nach direkt angeschlossenen Grundstücken, Benutzern von Kleinkläranlagen und Benutzern mit einer abflusslosen Grube.

Für die Benutzer von Kleinkläranlagen wurde 2012 auf eine Grund- und eine Entsorgungsgebühr umgestellt. Über die Grundgebühr werden die fixen Vorhaltekosten, die unabhängig

von der Häufigkeit der Klärschlammabfuhr entstehen, gedeckt. Als Bemessungsgrundlage dient die Anzahl der gemeldeten Bewohner des betreffenden Grundstücks. Die Entsorgungsgebühr fällt je Kubikmeter abgefahrenes Schmutzwasser an. Mit dieser geänderten Gebührenerhebung wird u. a. der Tatsache Rechnung getragen, dass bei Kleinkläranlagen die Abfuhr des Klärschlammes in der Regel nur alle 2 bis 3 Jahre erfolgt.

Die Entwässerungsgebühren und abgerechneten Mengen für 2013 sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

Klassifizierung	Gebührensatz 2013	Menge 2013	Menge 2012
I. Schmutzwasser			
Benutzer, die unmittelbar Beiträge an den Wupper- oder Ruhrverband entrichten	1,89 €/m ³	88 Tm ³	85 Tm ³
Benutzer mit einer Kleinkläranlage			
- Grundgebühr	3,83 €/Person	475 Pers.	483 Pers.
- Entsorgungsgebühr	16,09 €/m ³	0,5 Tm ³	1 Tm ³
Benutzer mit einer abflusslosen Grube	13,57 €/m ³	2 Tm ³	2 Tm ³
Übrige Benutzer	3,17 €/m ³	1.302 Tm ³	1.337 Tm ³
II. Niederschlagswasser			
Benutzer, die unmittelbar Beiträge an den Wupper- oder Ruhrverband entrichten	1,15 €/m ² (ermäßigt: 0,575 €/m ²)	123 Tm ²	128 Tm ²
Übrige Benutzer	1,30 €/m ² (ermäßigt: 0,65 €/m ²)	2.788 Tm ²	2.793 Tm ²

Im Bereich der Abfallentsorgung stehen verschieden große Gefäße für Rest- und Biomüll zur Verfügung. Zusätzlich wird die Gebühr bestimmt durch die Abfuhrfrequenz. Neben der regelmäßigen Abfallentsorgung wird Sperrgut am Betriebshof angenommen bzw. vor Ort abgeholt. Die Benutzungsgebühren und Entgelte (je Leerung) für die Abfallwirtschaft sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

für Behälter mit kompostierbarem Abfall 60 — 240 Liter	
- bei vierzehntägig einmaliger Abfuhr (26 x jährlich)	1,02 Euro/Liter
- bei wöchentlich einmaliger Abfuhr (52 x jährlich)	2,04 Euro/Liter
für Restabfallbehälter 30 — 240 Liter	
- bei vierzehntägig einmaliger Abfuhr (26 x jährlich)	2,00 Euro/Liter

- bei wöchentlich einmaliger Abfuhr (52 x jährlich)	4,00 Euro/Liter
für Restabfallbehälter 1.100 Liter	
- bei vierzehntägig einmaliger Abfuhr (26 x jährlich)	1,25 Euro/Liter
- bei wöchentlich einmaliger Abfuhr (52 x jährlich) -	2,50 Euro/Liter
bei vierwöchentlicher Abfuhr (13 x jährlich)	0,63 Euro/Liter

Für die Entsorgung von Sperrmüll und Grünschnitt werden mengenabhängige Gebühren erhoben.

Für die Gebührenabrechnung 2013 sind insgesamt knapp 1.002.000 Liter (2012: 995.000 Liter) Restabfall und Biomüll aus Tonnen (30 — 240 l) und knapp 429.000 Liter (2012: 435.000 Liter) Restmüll aus 1.100 l — Containern veranlagt worden. Im Einzugsgebiet wurden knapp 4.300 t Rest- und knapp 2.000 t Biomüll (2012: 4.400 t bzw. 2.100 t) eingesammelt und entsorgt. Hinzu kommen knapp 390 t (2012: 370 t) Abfall aus der Sperrgutentsorgung und Sonderaktionen.

Der Posten **andere aktivierte Eigenleistungen** enthält die Aufwendungen, die für die eigenen Mitarbeiter angefallen sind, soweit sie in Zusammenhang mit der Herstellung bzw. Anschaffung zu aktivierender Anlagen befasst waren, sowie aktivierte Fremdkapitalzinsen, soweit diese auf die Bauzeit entfallen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (135 T€, Vorjahr 135 T€).

Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** bestehen überwiegend aus Treibstoffkosten (144 T€) und Kosten für Auftausalz und sonstige Winterdienst-Materialien (74 TE).

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** enthalten im Wesentlichen die Aufwendungen für die Bauleistungen/Investitionen im Dienstleistungsbereich (747 T€), Entwässerungskosten (2.302 T€) und Entsorgungskosten (1.064 T€). Der Unterhaltungsaufwand beträgt im Dienstleistungsbereich 499 T€ und im Gebührenbereich 381 T€.

Der **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2013 T€
a) Entgelte	
Entgelte	3.089
Sonstiger Personalaufwand (einschließlich Veränderung Personalrückstellungen)	<u>-107</u>
	2.982
b) soziale Abgaben sowie Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	
Sozialversicherung	578
Zusatzversorgung	236
Beihilfen/Beamtenversorgung	448
sonstige (einschließlich Veränderung Personalrückstellungen)	<u>-23</u>
	1.239
	<u>4.221</u>

Aufgrund einer Änderung der Buchungslogik im Zusammenhang mit dem Ausweis des Zins-effektes nach BilMoG hat sich der Wert für die Beamtenversorgung gegenüber dem Vorjahr drastisch erhöht (2012: 448 T€, 2011: 91 T€). Dem gegenüber stehen jedoch Zinserträge aus Abzinsung in Höhe von 283 T€.

Die Zusammensetzung der **Abschreibungen** ist aus dem Anlagenspiegel zu ersehen.

Die **sonstigen betriebliche Aufwendungen** setzen sich primär aus Verwaltungskosten-beiträgen (206 T€), Betriebskosten der Fahrzeuge (134 T€), Versicherungen (81 T€) sowie Energie- und Wasserkosten (92 T€) zusammen.

Der Posten **sonstige Zinsen und ähnliche Erträge** enthält die Zinserträge aus Konto-korrentguthaben, Stundungszinsen sowie Zinserträge aufgrund von Abzinsungen der Rück-stellungen gemäß der neuen Bewertungsvorgaben des § 253 Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 HGB.

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** resultieren aus Darlehen von Kreditinstituten, der Stadt Schwelm und dem Wupperverband. Außerdem ausgewiesen wird der Zinsaufwand aufgrund der Anwendung der neuen Bewertungsvorgaben für Rückstellungen nach § 253 Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 HGB.

Die **sonstigen Steuern** betreffen ausschließlich die Kraftfahrzeugsteuer.

Sonstige Angaben

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Abschlussprüferhonorar

Nach § 285 Nr. 17 HGB beträgt das Gesamthonorar des Abschlussprüfers 19,7 T€ (netto) und entfällt vollständig auf Abschlussprüfungsleistungen.

Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter

Jahr	gewerbliche Mitarbeiter	angestellte Mitarbeiter	Beamte	Mitarbeiter Insgesamt
2012	60	26	3	89
2013	60	26	3	89

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus erteilten Aufträgen belaufen sich auf knapp 587 T€. Sie betreffen in erster Linie Bauleistungen im Bereich Stadtentwässerung und Straßenbau.

Die Technischen Betriebe sind Mitglied in der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe in Münster (ZKW). Die hierüber versicherten Mitarbeiter bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungs- und Versicherungsrenten, Sterbegelder sowie Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der ZKW besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf die Technischen Betriebe entfallenden Vermögen der ZKW. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter werden von den Technischen Betrieben nicht vorgehalten. Der Umlagesatz beträgt 4,5 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von 3 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme erhoben. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes ist derzeit nicht absehbar. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen. So wird weiterhin

eine zusätzliche Umlage in Höhe von 9 % erhoben. Die umlagepflichtigen Entgelte betragen im Wirtschaftsjahr 2013 insgesamt 2.993 T€.

Sonstige, nicht aus der Bilanz ersichtliche und nach § 251 HGB vermerkpflichtige finanzielle Verpflichtungen bestanden nicht.

Vorstand

Vorstand ist Herr Dipl.-Ing. Markus Flocke.

Gemäß der Vorschriften des Transparenzgesetz NRW werden die Bezüge des Vorstandes veröffentlicht. Im Wirtschaftsjahr hat der Vorstand Bezüge in Höhe von 83.137,93 € erhalten. Stellvertreter sind die kaufmännische Leiterin Frau Dipl.-Betw. Ute Bolte und der technische Leiter Herr Dipl.-Ing. Jürgen Dippel.

Verwaltungsrat

Der **Verwaltungsrat** setzte sich im Wirtschaftsjahr 2013 wie folgt zusammen:

Schweinsberg, Ralf (1. Beigeordneter)	(Vorsitzender)	
Kick, Hans-Werner (alleiniger Geschäftsführer i. R.) (SPD-R)		(2. stv. Vorsitzender)
Schwabe, Bernd Ulrich (Elektriker)	(SPD-R)	
Theis, Volker (Dipl. Ing.)	(SPD-skB)	
Zeilert, Hans Jürgen (Kaufmann)	(CDU-R)	(1. stv. Vorsitzender)
Nockemann, Friedrich-Wilhelm (Rentner)	(CDU-skB)	
Heinemann, Manfred (Postbeamter)	(CDU-R)	
Rindermann, Horst (Lehrer)	(GRÜNE-R)	
Meckel, Klaus (Dipl.-Kaufmann)	(FDP-skB)	
Sieker, Dieter (Rentner)	(SWG-skB)	
Sattler Karin (Dipl.-Kauffrau)	(BFS-skB)	
Zachow, Rainer (Rentner)	(DIE LINKE-skB)	

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten im Wirtschaftsjahr 2013 insgesamt eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.208,10 €.

Im Einzelnen erhielten die Verwaltungsratsmitglieder und Vertreter folgende Aufwandsentschädigung:

Schweinsberg, Ralf	113,00 €
Kick, Hans-Werner	87,50 €
Schwabe, Bernd Ulrich	52,50 €
Philipp, Gerd	35,00 €
Theiss, Volker	113,00 €
Zeilert, Hans-Jürgen	87,50 €
Nockemann, Friedrich-Wilhelm	45,20 €
Heinemann, Manfred	87,50 €
Grothoff-Blum, Christian	52,50 €
Rindermann, Horst	35,00 €
Gießwein, Marcel	17,50 €
Weidenfeld, Uwe	17,50 €
Geißwein Brigitta	17,50 €
Meckel, Klaus	113,00 €
Sieker, Dieter	90,40 €
Kappelhoff, Klaus	22,60 €
Sattler, Karin	90,40 €
Hölscher, Bodo	22,60 €
Zachow, Rainer	90,40 €
Feldmann, Jürgen	17,50 €

Verwendung des Jahresergebnisses

Der Jahresüberschuss 2013 beläuft sich auf 1.169.941,28 €.

Gemäß § 10 KUV sollen „für die technische und wirtschaftliche Fortentwicklung des Kommunalunternehmens und, soweit die Abschreibungen nicht ausreichen, für Erneuerungen (...) aus dem Jahresgewinn Rücklagen gebildet werden. Bei umfangreichen Investitionen kann neben die Eigenfinanzierung die Finanzierung aus Krediten treten. Eigenkapital und Fremdkapital sollen in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.“ Nach § 14 KUV soll „neben angemessenen Rücklagen nach § 10 mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals“ erfolgen.

Vor diesem rechtlichen Hintergrund halten Vorstand und kaufmännische Leitung die Thesaurierung eines nicht unerheblichen Anteils des Jahresüberschusses für angebracht.

Schwelm, den 27.03.2014

gez. Markus Flocke
(Vorstand)

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2013

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand 1. 1. 2013	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31. 12. 2013	Stand 1. 1. 2013	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31. 12. 2013	Stand 31. 12. 2013	Stand 31. 12. 2012
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
-, Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	189.474,13	30.677,58	0,00	0,00	220.151,71	121.225,84	41.265,00	0,00	0,00	162.490,84	57.660,87	68.248,29
	<u>189.474,13</u>	<u>30.677,58</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>220.151,71</u>	<u>121.225,84</u>	<u>41.265,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>162.490,84</u>	<u>57.660,87</u>	<u>68.248,29</u>
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	4.434.286,20	23.141,30	75.699,33	0,00	4.533.126,83	1.441.697,40	117.298,20	0,00	0,00	1.558.995,60	2.974.131,23	2.992.588,80
2. Abwassersammlungsanlagen	84.184.743,80	172.389,84	919.884,11	-30.983,16	85.246.034,59	16.866.285,65	1.483.421,11	0,00	-29.262,76	18.320.444,00	66.925.590,59	67.318.458,15
3. Technische Anlagen und Maschinen	3.559.038,91	88.370,18	0,00	-122.853,59	3.524.555,50	2.020.912,80	286.343,63	0,00	-115.016,08	2.192.240,35	1.332.315,15	1.538.126,11
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.426.397,06	71.099,96	0,00	-15.394,00	1.482.103,02	805.667,12	118.507,68	0,00	-14.033,05	910.141,75	571.961,27	620.729,94
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	105.410,50	1.262.682,44	-995.583,44	0,00	372.509,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	372.509,50	105.410,50
	<u>93.709.876,47</u>	<u>1.617.683,72</u>	<u>0,00</u>	<u>-169.230,75</u>	<u>95.158.329,44</u>	<u>21.134.562,97</u>	<u>2.005.570,62</u>	<u>0,00</u>	<u>-158.311,89</u>	<u>22.981.821,70</u>	<u>72.176.507,74</u>	<u>72.575.313,50</u>
	<u>93.899.350,60</u>	<u>1.648.361,30</u>	<u>0,00</u>	<u>-169.230,75</u>	<u>95.378.481,15</u>	<u>21.255.788,81</u>	<u>2.046.835,62</u>	<u>0,00</u>	<u>-158.311,89</u>	<u>23.144.312,54</u>	<u>72.234.168,61</u>	<u>72.643.561,79</u>

GuV je Sparte 2013

	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen		Gebührenbereiche					Dienstleistungsbereiche		
	gesamt Euro	Algemeine Verwaltung Euro	Fuhrpark/ Arbeitsmittel Euro	Stadtent- wässerung Euro	Friedhofs- wesen Euro	Straßen- reinigung Euro	Abfall- entsorgung Euro	Straßenbau/- unterhaltung Euro	Strassen- beleuchtung Euro	Stadtgrün Euro
1. Umsatzerlöse	15.273.615,52	551,28	9.852,55	8.162.339,84	428.657,44	841.170,64	2.333.799,36	1.463.805,90	412.862,76	1.620.575,75
2. andere aktivierte Eigenleistungen	101.295,00	0,00	0,00	101.295,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge	259.661,98	104.617,43	11.523,50	135.670,01	1.101,04	0,00	0,00	0,00	0,00	6.750,00
4. Materialaufwand	0									
5. Personalaufwand										
a) Entgelte	-351.079,41	-1.744,28	-152.034,26	-1.798,68	-13.744,14	-75.936,28	-3.507,79	-46.309,60	-14.986,24	-41.018,14
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-5.067.651,87	-39.248,68	-1.020,75	-2.660.937,53	-66.748,83	-23.058,34	-1.030.427,81	-941.028,08	-101.652,47	-203.529,38
c) davon für Altersversorgung:										
6. Abschreibungen auf immaterielle Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.982.681,09	-525.766,59	-204.791,91	-317.931,73	-168.797,24	-110.242,41	-592.536,59	-209.270,95	-99.773,65	-753.570,02
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.238.719,17	-441.246,26	-62.639,74	-88.300,08	-149.434,71	-30.760,72	-162.690,28	-54.741,65	-27.453,12	-221.452,61
	-877.165,40	-364.816,46	-17.698,70	-28.248,73	-122.728,07	-8.638,55	-46.161,74	-16.542,68	-7.663,25	-64.667,22
	-2.046.835,62	-133.298,68	-269.078,72	-1.504.074,11	-53.528,63	-26.439,29	-45.178,86	-258,83	-592,00	-14.386,50
	-1.077.421,58	-453.743,82	-189.057,22	-348.655,30	-26.974,13	-2.930,78	-14.277,39	-3.654,92	-2.364,39	-35.763,63
I. Ordentliches Betriebsergebnis	2.870.183,76	-1.489.879,60	-857.246,55	3.477.607,42	-49.469,20	571.802,82	485.180,64	208.541,87	166.040,89	357.605,47
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	400.770,07	213.568,06	0,00	118.000,01	69.202,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.091.089,25	-1.618.581,97	0,00	-472.507,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Finanzergebnis	-1.690.319,181	-1.405.013,911	0,001	-354.507,271	69.202,001	0,001	0,001	0,001	0,001	0,00
10. interne Leistungsverrechnung	0,001	2.939.835,091	878.104,86	-1.717.099,891	-204.745,931	-622.143,481	-532.987,411	-151.029,051	-189.391,271	-400.542,92
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.179.864,58	44.941,58	20.858,31	1.406.000,26	-185.013,13	-50.340,66	-47.806,77	57.512,82	-23.350,38	-42.937,45
11. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
IV. außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. sonstige Steuern	-9.923,30	0,001	-9.849,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-74,00
IV. Jahresüberschuss	1.169.941,281	44.941,58	11.009,011	1.406.000,261	-185.013,131	-50.340,661	-47.806,771	57.512,821	-23.350,381	-43.011,45

Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2013

Vorbemerkung

Der Lagebericht ist unter Beachtung der für die Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) geltenden Vorschrift des § 26 der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung - KUV) vom 24.10.2001, zuletzt geändert durch Artikel 2 GemeinderechtsÄndVO vom 17.12.2009, aufgestellt worden. Hinsichtlich seines Inhalts und seiner Struktur orientiert sich der Lagebericht an den Vorgaben des § 289 HGB sowie des Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) Nr. 20.

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

1.1 Allgemeines

Die Technischen Betriebe der Stadt Schwelm (TBS) sind aus der damaligen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Schwelm hervorgegangen und bestehen seit dem 31.12.2004 als Anstalt öffentlichen Rechts. Dabei wurde das rechtliche bzw. wirtschaftliche Eigentum an den Vermögensgegenständen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung auf die Technischen Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts, übertragen.

Gegenstand der Anstalt öffentlichen Rechts sind gemäß § 2 der Satzung der Stadt Schwelm für das Kommunalunternehmen „Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts“ vom 17.12.2004 die Abfall- und Abwasserentsorgung, die Reinigung der Straßen nebst Winterdienst, Pflege, Bau und Verwaltung der städtischen Friedhöfe (Gebührenbereich) sowie die wirtschaftliche Erfüllung sonstiger technischer Dienste im Rahmen der Aufgabenstellung der Stadt, insbesondere im Bereich Straßenbau, Straßenbeleuchtung und Pflege der Grünflächen, Spielplätze, Sportanlagen und Forste (Dienstleistungsbereich). Hierzu gehören auch etwaige Hilfs- und Nebenbetriebe (allgemeiner Bereich), die die Erfüllung

der Aufgaben der TBS fördern und wirtschaftlich mit ihnen zusammenhängen. Die TBS sind berechtigt, Satzungen über die übertragenen Aufgabengebiete zu erlassen.

1.2 Geschäftsverlauf 2013

Gebührenbereich

Mit der Gründung als Anstalt öffentlichen Rechts wurde den TBS das Recht und die Pflicht, eigene Satzungen im Gebührenbereich zu erlassen, übertragen. Die Gebührenbescheide werden seit 2005 im Namen der Technischen Betriebe der Stadt Schwelm erlassen. Das Überwachen des Zahlungseingangs bzw. der Einzug der fälligen Gebühren erfolgte seit 2006 durch die TBS selbst.

Die investiven Maßnahmen der Stadtentwässerung werden bestimmt durch das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK). Für 2013 sind die vorgesehenen Kanalbaumaßnahmen überwiegend erledigt oder in Ausführung, mindestens aber beauftragt worden. Neben der Fertigstellung einer Maßnahme aus dem Vorjahr wurden die für das Geschäftsjahr geplanten Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von knapp 1,3 Mio. € durchgeführt und teilweise fertiggestellt.

Die Umsatzerlöse des Friedhofswesens lagen mit 429 T€ unter dem Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2012 (449 T€). Dies resultiert aus einem Rückgang der Gebühreneinnahmen aufgrund rückläufiger Beerdigungsfälle. Die Beerdigungsgebühren gingen auf 241 T€ (Durchschnitt 2010 bis 2012: 256 T€) zurück, während die Benutzungsgebühren der Trauerhalle auf gegenüber dem Vorjahr leicht auf 136 T€ anstiegen (Durchschnitt 2010 bis 2012: 137 T€). Trotz der Erstattung des städtischen Grünanteils seitens der Stadt Schwelm ist diese Sparte defizitär. Die Ursache liegt darin, dass aufgrund des Bestattungsangebotes in der Stadt Schwelm vielfach keine kostendeckenden Gebühren erhoben werden können. Im Laufe des Jahres wurden die Beerdigungsgebühren angehoben, was einen Rückgang der Beerdigungsfälle zur Folge hatte.

Der Einstieg in ein Konzept zur nachhaltigen Friedhofsentwicklung in Zusammenarbeit mit der evangelischen Kirche konnte gefunden werden.

Die Winterdienstsaison 2013 erstreckte sich überwiegend auf den Jahresbeginn. Bis Mitte April gab es immer wieder überfrierende Nässe. Im Vergleich zu den Vorjahren resultierten hieraus deutliche intensivere Winterdiensteinsätze. Zum Jahresende blieb der Winter weitgehend aus. Die Mitarbeiter konnten in ihren regelmäßigen Arbeitsbereichen eingesetzt werden. Die sonstige Straßenreinigung verlief überwiegend im gewohnten Umfang.

Die Aufgabenerfüllung der Abfallwirtschaft erfolgte unverändert.

Dienstleistungsbereich

Den TBS obliegt die fachliche Abwicklung der Maßnahmen des Haushaltes der Stadt für die Bereiche Straßenbau, Straßenbeleuchtung und Stadtgrün. Der städtische Haushalt wurde 2013 von der Aufsichtsbehörde in Arnberg wieder nicht genehmigt. Somit durften im investiven Bereich nur Maßnahmen der Prioritätenliste durchgeführt werden. Die Maßnahmen des Erfolgsplanes, die überwiegend Unterhaltungs- und Wartungsarbeiten beinhalten, konnten weitgehend ohne größere Einschränkungen abgearbeitet werden. Die fehlende Genehmigung des Haushaltes wirkt sich noch nicht negativ auf die Kapazitätsauslastung im Hinblick auf Personal und Fahrzeuge aus.

Wie in den Vorjahren war ein Schwerpunkt der Arbeiten der Abteilung Stadtgrün die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherung im Bereich des Straßenbegleitgrüns und der Bäume. Das milde Jahresende sorgte für einen verzögerten Laubabfall und weiteres Pflanzenwachstum.

Für eine effiziente Dokumentation der Spielplatzkontrollen wurde ein digitales Spielplatzkattaster eingeführt.

Die Arbeiten im Straßenbau konzentrierten sich auf die wichtigsten Unterhaltungsmaßnahmen, besonders die Beseitigung der Winterschäden. Soweit wie möglich wurden Fahrbahndecken im Zuge von Kanalbaumaßnahmen oder dem Verlegen von Versorgungsleitungen erneuert. Im investiven Bereich der Stadt wurden die Maßnahmen „Endausbau der Möllenkotter Straße“ und „Endausbau der Luisenstraße“ durchgeführt sowie die Fahrbahndeckenerneuerung in der Göckinghofstraße und Max-Klein-Straße weitgehend abgeschlossen. Mit dem Ausbau der Wiedenhaufe wurde begonnen.

Im Bereich Straßenbeleuchtung wurde die Zusammenarbeit mit den Technischen Betrieben Gevelsberg in eingeschränktem Umfang erfolgreich fortgesetzt. Die Einschränkung resultiert aus der Nichtbesetzung der Meisterstelle.

Im Rahmen der Abwicklung des städtischen Vermögensplans wurden in zwei Straßen die Beleuchtungsanlagen komplett erneuert.

Allgemeiner Bereich

KFZ-Werkstatt

In der modernisierten Werkstatt werden Abgasuntersuchungen, Sicherheitsprüfungen und die Vorbereitungen zur Hauptuntersuchung des TÜV für die eigenen und die städtischen sowie die Einsatzfahrzeuge der Stadt durchgeführt.

Der Neubau einer Remise als Unterstellmöglichkeit der Fahrzeuge und Geräte wurde fertiggestellt.

Mit dem Verkauf von Altfahrzeugen wurden Erlöse in Höhe von 11 T€ erzielt.

Verwaltung

Das eigene Budgetüberwachungssystem wurde abgelöst und in das bereits verwendete Buchungssystem integriert. Durch diese Prozessoptimierung konnte eine frei werdende Stelle entfallen.

Für die für 2014 geplante SEPA-Einführung wurden umfangreiche Vorbereitungen getroffen. U. a. wurden Einzugsermächtigungen übergeleitet, Kontoinhaber entsprechend informiert sowie Formulare und Vordrucke angepasst.

Der Vorstand hat den Verwaltungsrat im Laufe des Berichtsjahres in fünf Sitzungen über die Entwicklung des Betriebes und alle wichtigen Angelegenheiten unterrichtet.

Im Wirtschaftsjahr 2013 wurde ein Jahresüberschuss von 1.169.941,28 T€ erwirtschaftet. Der Geschäftsverlauf wird insgesamt als zufrieden stellend beurteilt.

Haushaltskonsolidierung

Aufgrund der angespannten Haushaltssituation ist die Stadt Schwelm zur Teilnahme im Stärkungspakt Stadtfinanzen verpflichtet und stellt daher jährlich einen Haushaltssanierungsplan auf, der von der Bezirksregierung genehmigt werden muss. Um Risiken im Haushaltsplan und Steuerbelastungen der Bürger zu begrenzen, haben die Ratsfraktionen einen interfraktionellen Antrag zum Haushalt 2013 gestellt. Hierin wurden auch die TBS als kommunale „Tochter“ in die Konsolidierungsanstrengungen einbezogen. Für die Jahre 2014 bis 2021 wurden den TBS Einsparvolumina in Höhe von 3,5 Mio. als Beitrag zur Konsolidierung vorgegeben. Durch entsprechende Maßnahmen kann dieses Ziel in Summe erreicht werden. Außerdem wurde die Frage der Änderung der Betriebsform und damit verbundener Einsparpotenzial gestellt. Dieses Thema wurde umfassend aufbereitet und mit Vor- und Nachteilen sowie potenziellen Synergien dargestellt.

2. Ertragslage

Das Wirtschaftsjahr 2013 schließt mit einem Jahresüberschuss von 1.169.941,28 T€ und liegt damit leicht über dem Vorjahreswert (1.121 T€). Im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2013 fällt der Jahresüberschuss deutlich höher aus (Planwert 885 T€). Zu dem Jahresüberschuss haben die Gebührenbereiche mit 1.123 TEUR beigetragen.

Erwartungsgemäß wurden im Berichtsjahr die höchsten Umsatzerlöse im Gebührenbereich mit einem Anteil von 77,0 % getätigt. 69,4 % der Umsatzerlöse des Gebührenbereichs entfallen auf die Abteilung Stadtentwässerung.

Der Personalaufwand beträgt bei einem durchschnittlichen Personalbestand von 89 Mitarbeitern 4.221 T€. Daraus errechnet sich eine Personalaufwandsquote (Relation von Personalaufwendungen und Umsatzerlösen) von 27,6 %, die die Personalintensität der von den TBS durchgeführten Aufgaben unterstreicht.

Das Jahresergebnis ist gegenüber dem prognostizierten Wert des Wirtschaftsplans deutlich höher ausgefallen. Das resultiert u. a. aus geringerem Zinsaufwand sowie geringerem Aufwand für Material und bezogene Leistungen, besonders im Bereich Stadtentwässerung. Diese Aufwandsreduzierung führt teilweise zu erhöhten Zuführungen für den Gebührenauf-

gleich. Gleichzeitig wirken sich geringere Umsatzerlöse auf das Ergebnis aus. Gestiegene Personalkosten, besonders durch Rückstellungsaufwand für Pensionsverpflichtungen werden teilweise durch Abzinsungserträge kompensiert.

Der Vorstand beurteilt die Ertragslage als zufrieden stellend.

3. Finanzlage

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist ein Cash-flow von 5.510 T€ erwirtschaftet worden, der in erster Linie aus dem Jahresüberschuss den erwirtschafteten Abschreibungen und der Zuführung zu Rückstellungen resultiert.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit im Berichtsjahr beträgt 1.636 T€ und entfällt überwiegend auf das Kanalanlagevermögen.

Die laufende Tilgung der Darlehen (1.687 T€) [plus WV: 268 TE] und die Neuinvestitionen (1.648 T€) im Wirtschaftsjahr konnten aus dem Cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit finanziert werden.

Der Finanzmittelfonds (liquide Mittel abzüglich kurzfristiger Bankschulden) hat sich gegenüber dem Vorjahr auf 188 T€ per 31.12.2013 verbessert.

Zusammen mit den Mitteln aus der laufenden Geschäftstätigkeit waren die TBS stets in der Lage, ihren fälligen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Zum Jahresende war das Anlagevermögen zu 91,5 % (31.12.2012: 91,1 %) durch Eigenkapital, Sonderposten sowie mittel- und langfristiges Fremdkapital gedeckt.

Die Finanzlage ist zufrieden stellend.

4. Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2013 beläuft sich auf 73.985 T€ (31.12.2012: 74. 207 TE).

Das Betriebsvermögen hinsichtlich der Sachanlagen hat sich geringfügig reduziert, d. h. die Abschreibungen und Anlagenabgänge wurden wertmäßig durch die Investitionen nicht ganz kompensiert.

Das Anlagevermögen hat einen Anteil von 97,6 % an der Bilanzsumme (31.12.2012: 97,9 %) und spiegelt somit die Anlagenintensität eines Entsorgungsbetriebes wider. Die Zugänge beim Anlagevermögen werden zu gut 124 % durch die Abschreibungen des Anlagevermögens gedeckt.

Die Vorräte spielen wertmäßig keine bedeutende Rolle.

Die Eigenkapitalquote betrug - unter Hinzuziehen des Sonderpostens - zum Bilanzstichtag unverändert 23,5 %.

Der Vorstand beurteilt die Vermögenslage als zufrieden stellend.

5. Nachtragsbericht

Nach Einschätzung des Vorstandes gibt es keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Wirtschaftsjahres mit wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage.

6. Risikobericht

Die TBS verfügen über ein hinsichtlich ihrer Größe und ihren Aufgaben angepasstes Risikomanagement. Hierbei werden Risiken unterschiedlichster Art und ihre möglichen Folgen identifiziert, bewertet und Maßnahmen der Risikosteuerung, -abwehr und -begrenzung definiert.

Das Risikomanagement differenziert nach folgenden Risikokategorien

- Managementrisiken
- Finanzrisiken
- technische Risiken
- rechtliche Risiken -
Personalrisiken
- sonstige Risiken

Nach einer Überprüfung und Bewertung in 2013 bestehen aktuell folgende bedeutende Risiken:

- Verletzung von rechtlich vorgegebenen Pflichten
- unzureichender Arbeitsschutz

Der Unternehmensfortbestand wird auch für die folgenden Jahre als gesichert angesehen. Durch die Umwandlung in eine Anstalt öffentlichen Rechts zum 31.12.2004 wurden im Rahmen der Gesamtrechtsnachfolge die Aufgaben der Stadtentwässerung, der Abfallbeseitigung, der Straßenreinigung und des Friedhofwesens auf die TBS gemäß § 114 a Abs. 3 GO NRW mit materiell-rechtlicher Wirkung zur eigenverantwortlichen Erfüllung als eigene Aufgaben übertragen. Laut Gründungsbeschluss stellt die Stadt Schwelm zur Aufgabenerfüllung der nicht durch Gebühren gedeckten Bereiche den TBS ein Budget in ausreichender Höhe bereit und bezieht die von ihr benötigten technischen Dienstleistungen ausschließlich bei den TBS. Aufgrund des Sparzwangs der Stadt werden die Möglichkeit und der Umfang der Kostenerstattung für durch die Stadt in Anspruch genommene Dienstleistungen überprüft. Dabei sind die Auswirkungen auf die TBS in ausreichendem Maße zu berücksichtigen.

Die Liquidität ist durch die zeitnahe Erhebung von Gebühren und Dienstleistungsentgelten sowie eine ausreichende Kreditlinie gesichert. Dementsprechend wird auch keine Gefahr der Zahlungsunfähigkeit gesehen.

Der Vorstand sieht über die im Lagebericht gemachten Ausführungen hinaus keine weiteren entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken für die zukünftige Entwicklung. Ferner sieht der Vorstand aktuell keine bestandsgefährdenden Risiken.

7. Prognosebericht

Zur voraussichtlichen Unternehmensentwicklung nimmt der Vorstand wie folgt Stellung:

Die Fortschreibung des vom Rat der Stadt Schwelm beschlossenen Abwasserbeseitigungskonzeptes sieht Maßnahmen bis 2014 mit einem Gesamtvolumen von knapp 6,8 Mio. € vor, die von den TBS durchzuführen sind. Für 2014 sind drei Kanalbaumaßnahmen mit einem Volumen von gut 560 T€ vorgesehen.

Um die wirtschaftliche Situation des Friedhofs zu verbessern, wurde ein Konzept zur nachhaltigen Friedhofsentwicklung in Zusammenarbeit mit der evangelischen Kirche begonnen, das im Laufe des Jahres 2014 konkretisiert wird.

Die allgemeine Haushaltslage der Stadt lässt weiterhin wenig Spielraum für Investitionen oder größere Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Dienstleistungen.

Es wird derzeit davon ausgegangen, dass die Aufgaben in den Dienstleistungsbereichen Straßenbeleuchtung, Stadtgrün und Straßenbau im weitgehend unveränderten Umfang durchgeführt werden.

Gleichzeitig werden die TBS von den Sparzwängen der Stadt in zunehmendem Maße betroffen sein. Im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen werden die Kosten der Aufgabenerledigung durch Produktivitätssteigerung und Standardabsenkung reduziert werden müssen.

Für die Wirtschaftsjahre 2014 und 2015 sieht der Wirtschaftsplan einen Jahresüberschuss von 1.268 T€ bzw. 1.225 T€ vor. Nach heutiger Einschätzung kann das geplante Jahresergebnis erreicht werden.

8. Ergebnisse der Prüfung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 2 Haushaltsgrundsätzegesetz

Der Vorstand hat gemäß § 26 Satz 2 KUV im Lagebericht auch auf Sachverhalte einzugehen, die Gegenstand der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) sein können. Berichtspflichtige Sachverhalte haben sich nicht ergeben.

Schwelm, den 27.03.2014

gez. Markus Flocke
(Vorstand)



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Technische Betriebe der Stadt Schwelm,
Anstalt öffentlichen Rechts

Anlage 5

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Technischen Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Technischen Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach § 114a GO NRW und den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Anstaltssatzung liegen in der Verantwortung des Vorstands der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 114a GO NRW und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands der Anstalt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Anstaltssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Krefeld, den 29. April 2014

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Abts
Wirtschaftsprüfer

elektronische Kopie



Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

1. Rechtliche Grundlagen

Über die Regelungen der Betriebssatzung bezüglich der Organe des Betriebes und anderer rechtlicher Grundlagen geben wir folgenden Überblick:

Gründung	Bis zum 30. Dezember 2004 sind die TBS als eigenbetriebsähnliche Einrichtung mit dem Namen „Technische Betriebe der Stadt Schwelm“ im Sinne des § 107 Abs. 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt worden.
Rechtsform	Seit dem 31. Dezember 2004 wird der Betrieb als selbständiges Unternehmen der Stadt Schwelm in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts im Sinne von § 114 a GO NRW geführt.
Betriebssatzung	Die Satzung der Stadt Schwelm für das Kommunalunternehmen „Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts“, vom 17. Dezember 2004 besteht in der Fassung vom 11. November 2009.
Name	Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts. Die Kurzbezeichnung lautet „TBS“. (§ 1 der Satzung)
Sitz	Schwelm
Stammkapital	EUR 3.000.000,00 (vgl. § 3 der Satzung)
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr (vgl. § 12 der Satzung)
Gegenstand des Betriebes	Die Stadt Schwelm überträgt der TBS gemäß § 114 a Abs. 3 GO NRW die Aufgabe der Beseitigung des Abfalls und Abwassers im Stadtgebiet und insbesondere Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der dazu notwendigen Anlagen mit materiell-rechtlicher Wirkung zur eigenverantwortlichen Erfüllung als eigene Aufgabe. Diesbezüglich



werden auf die TBS die hoheitlichen Aufgaben der Stadt Schwelm übertragen, welche insbesondere Folgende sind:

- a) die Pflicht zur Abwasserbeseitigung gemäß § 53 Abs.1 Landeswassergesetz NRW (LWG) Nordrhein-Westfalen i.V.m. § 18a Wasserhaushaltsgesetz (WHG),
- b) die Straßenreinigung einschließlich des Winterdienstes im Sinne der Bestimmungen der Gesetze über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NRW),
- c) die Erfüllung der Pflichten der Abfallbeseitigung in Sinne von § 15 Kreislaufwirtschaft- und Abfallgesetz (KrW-AbFG) sowie §§ 5 ff. Landesabfallgesetz (LAbfG NRW),
- d) die Erfüllung der Pflichten als Friedhofsträger (Bau, Pflege und Verwaltung) gemäß Bestattungsgesetz NRW.

Folgende übrige Aufgaben werden der TBS zu Wahrnehmung übertragen:

1. Straßenbauangelegenheiten,
2. Straßenbeleuchtung,
3. Die Pflege der Grünflächen, Spielplätze, Sportanlagen und Forste,
4. Gewässerbau und Gewässerunterhaltung,
5. Vorbereitung des Abwasserbeseitigungskonzeptes,
6. Wartung und Instandsetzung städtischer Fahrzeuge und Geräte und Vorhalten der entsprechend notwendigen Infrastruktur,
7. Das Vorhalten von Hilfsbetrieben, wie z.B. Fuhrpark, Werkstatt und Verwaltung, zur Förderung des Anstaltszwecks.

Organe

Organe der Anstalt sind gemäß § 4 der Satzung

- a) der Vorstand,
- b) der Verwaltungsrat.

Vorstand

Der Vorstand der TBS besteht gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung aus einem bis zu drei Mitglied/Mitgliedern. Bei mehr als einem Mitglied bestimmt der Verwaltungsrat den Vorsitzenden.

Der Vorstand wird gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung vom Verwaltungsrat für die Dauer von höchstens fünf Jahren bestellt; eine erneute Bestellung ist zulässig.



Der Vorstand leitet gemäß § 6 der Satzung die Anstalt in eigener Verantwortung, soweit nicht gesetzlich oder durch die Satzung etwas anderes bestimmt ist, nach den Grundsätzen eines ordentlichen Kaufmanns. Er vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich. Besteht der Vorstand aus mehr als einem Mitglied, so ist jeder allein vertretungsberechtigt.

Der Vorstand ist zuständig für sämtliche dienstrechtliche Angelegenheiten der Beamtinnen, Beamten, Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter der TBS, soweit nicht die Zuständigkeit des Verwaltungsrates gegeben ist. Ihm wird die Wahrnehmung der obersten Dienstbehörde in beamten-, besoldungs-, versorgungs- und personalvertretungsrechtlichen Angelegenheiten übertragen. Des Weiteren ist er für das Rechnungswesen der Anstalt verantwortlich.

Der Vorstand hat dem Verwaltungsrat in allen Angelegenheiten auf Anforderung Auskunft zu geben und ihn über alle wichtigen Vorgänge rechtzeitig zu unterrichten. Für Schäden haftet der Vorstand entsprechend den Vorschriften des § 84 des Landesbeamtengesetzes.

Grundsätzlich sind dem Verwaltungsrat vierteljährliche Zwischenberichte über die Abwicklung des Vermögens- und Erfolgsplan schriftlich vorzulegen. Des Weiteren hat der Vorstand den Verwaltungsrat und die Stadt zu unterrichten, wenn bei der Ausführung des Erfolgsplans erfolgsgefährdenden Mindererträge oder Mehraufwendungen mit einer Ergebnisauswirkung von mehr als EUR 125.000,00 bezogen auf den nach dem Erfolgsplan prognostizierten Gewinn/Verlust zu erwarten sind.

Zum Vorstand gehört:

- Herr Markus Flocke.

Verwaltungsrat

Oberstes Entscheidungsorgan der „Technischen Betriebe Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts“ ist der Verwaltungsrat der Stadt Schwelm. Gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung besteht der Verwaltungsrat aus dem Vorsitzenden und 11 übrigen Mitgliedern. Für die übrigen Mitglieder



sind Vertreter zu bestellen. Im Verwaltungsrat sollen alle Ratsfraktionen mit jeweils mindestens einem Sitz vertreten sein.

Zentrale Aufgabe des Verwaltungsrates ist die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstandes.

Verwaltungsratsvorsitzender ist gemäß § 114 a Abs. 8 Satz 2 GO NRW und gemäß § 7 Abs. 2 Satz 2 der Satzung grundsätzlich der Bürgermeister der Stadt. Gehören der TBS obliegenden Aufgaben einem Geschäftsbereich eines Beigeordneten an, führt dieser den Vorsitz. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats werden vom Rat für kommunale Legislaturperiode von fünf Jahren gewählt.

Im Wirtschaftsjahr 2013 hat der Verwaltungsrat insbesondere folgende Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2012 und Ergebnisverwendung (27. Juni 2013);
- Entlastung des Vorstandes für das Wirtschaftsjahr 2012 (27. Juni 2013);
- Kalkulatorischer Zinssatz für die Gebührenkalkulation 2014 von 5,25 % (27. Juni 2013);
- Personalentwicklung der TBS 2014 - 2021 (24. September 2013);
- Gebührenkalkulationen für das Jahr 2014 für die Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung in der Stadt Schwelm (24. September 2013);
- 7. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Schwelm (26. November 2013);
- Wirtschaftsplan 2014 (26. November 2013);
- 7. Nachtrag zur Gebührensatzung für die Abfallwirtschaft in der Stadt Schwelm (26. November 2013);
- 2. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren in der Stadt Schwelm (26. November 2013).



**Zustimmungspflichtige
Rechtsgeschäfte**

Insbesondere entscheidet der Verwaltungsrat nach § 8 Abs. 2 Nr. 11 f.
der Betriebssatzung über:

- Verfügung über das Anlagevermögen und aller Verpflichtungen hierüber, insbesondere Erwerb, Veräußerung, Tausch und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall den Betrag von 50.000 EUR überschreitet,
- Gewährung und Aufnahme von Darlehen, die im Einzelfall den Betrag von 50.000 EUR überschreiten, soweit sie nicht im jeweils geltenden Wirtschaftsplan enthalten sind.

2. Wirtschaftliche Grundlagen

a. Allgemeines

Aufgabe der Technischen Betriebe Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts, sind die Abfall- und Abwasserentsorgung, die Straßenreinigung einschließlich Winterdienst, der Bau, die Pflege und die Verwaltung der städtischen Einrichtung der Friedhöfe sowie die wirtschaftliche Erfüllung sonstiger technischer Dienste im Rahmen der Aufgabenstellung der Stadt Schwelm.

b. Wichtige Verträge und Vereinbarungen

Die TBS haben am 23. Mai 2005 mit dem Wupperverband und der Stadt Schwelm eine Vereinbarung über die finanzielle und beitragsmäßige Abrechnung des Projekts „Entlastungssammler Schwelme“ abgeschlossen.

Im Wirtschaftsjahr 2013 sind für die Tätigkeit der TBS die folgenden Satzungen von Bedeutung:

- Satzung der TBS über die Abfallentsorgung in der Stadt Schwelm vom 29. November 2012,
- Gebührensatzung der TBS für die Abfallwirtschaft in der Stadt Schwelm vom 21. Dezember 2005 in der Fassung vom 29. November 2012,
- Satzung der TBS über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Schwelm vom 22. November 2006,
- Satzung der Stadt Schwelm über die Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen vom 14. Dezember 1988,
- Satzung der TBS über die Erhebung von Abwassergebühren in der Stadt Schwelm vom 22. November 2006 in der Fassung vom 29. November 2012,
- Satzung der TBS über die Erhebung einer Kleineinleiterabgabe in der Stadt Schwelm vom 23. Dezember 1981 in der Fassung vom 21. Dezember 2001,



Technische Betriebe der Stadt Schwelm,
Anstalt öffentlichen Rechts

Anlage 6
Seite 6

- Satzung der TBS über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Schwelm (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 18. Dezember 2007 in der Fassung vom 29. November 2012,
- Friedhofssatzung der TBS für die städtischen Friedhöfe in Schwelm vom 15. Dezember 2008 in der Fassung vom 24. Januar 2011,
- Gebührensatzung der TBS für die städtischen Friedhöfe in Schwelm vom 29. Juni 2005 in der Fassung vom 24. Januar 2011.

3. Steuerliche Verhältnisse

Die TBS unterliegt derzeit lediglich mit ihrem Betrieb gewerblicher Art "Duales System" der Umsatzsteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer.



Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720

Geschäftsführungsorganisation

1.	Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	
a.	Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?	Für den Verwaltungsrat sowie für den Vorstand bestehen Geschäftsordnungen. Darüber hinaus gibt es keine schriftlichen Weisungen des Verwaltungsrates zur Organisation für den Vorstand. Die Geschäftsordnung für den Vorstand und den Verwaltungsrat entsprechen den Bedürfnissen der TBS.
b.	Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?	Im Berichtsjahr 2013 haben fünf Verwaltungsratssitzungen (5. März, 16. April, 27. Juni, 24. September und 26. November) stattgefunden. Die Sitzungen wurden ordnungsgemäß protokolliert.
c.	In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?	Der Vorstand, Herr Flocke, ist auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten bzw. anderen Kontrollgremien vertreten.
d.	Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?	Die Vergütung der Organmitglieder (Vorstand und Verwaltungsrat) wird für das Wirtschaftsjahr individualisiert angegeben. Eine Aufteilung der Vergütung der Organmitglieder im Anhang erfolgt nicht, da keine erfolgsbezogenen Komponenten oder Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung bestehen.

Geschäftsführungsinstrumentarium

2.	Aufbau und ablauforganisatorische Grundlagen	
a.	Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan , aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?	Der bestehende Organisationsplan entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens und wird regelmäßig überprüft.
b.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?	Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.
c.	Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?	Der Vorstand hat unter dem Datum vom 03. März 2005 eine Dienstanweisung mit Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung im Bereich Auftragsvergaben erlassen.



2. Aufbau und ablauforganisatorische Grundlagen		
d.	<p>Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)?</p> <p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?</p>	<p>Derartige Richtlinien finden sich sowohl in der Geschäftsordnung für den Vorstand und der Satzung der Stadt Schwelm für das Kommunalunternehmen „Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts“ vom 17. Dezember 2004 (im Folgenden kurz „Betriebssatzung“) als auch in den Vergaberichtlinien der Stadt Schwelm.</p> <p>Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Richtlinien nicht eingehalten worden sind.</p>
e.	<p>Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?</p>	<p>Bestehende Verträge werden dezentral in den zuständigen Fachabteilungen archiviert. Kopien von wesentlichen Verträgen werden zusätzlich bei der kaufmännischen Leitung aufbewahrt. Die Dokumentation der Verträge ist ordnungsgemäß.</p> <p>Die Betreuung der IT-Systeme (z.B. Rechenzentrumsbetrieb, Softwarewartung) ist weitestgehend auf die Stadt Schwelm ausgelagert. Eine vertragliche Vereinbarung mit der Stadt über diesbezügliche Leistungsinhalte (u.a. Verantwortlichkeiten, Sicherungskonzepte, Reaktionszeiten bei Systemausfällen) besteht bislang nicht.</p> <p>Im Berichtsjahr 2013 ist mit der Dokumentation der Leistungsinhalte und Verantwortlichkeiten bezüglich der IT-Auslagerung begonnen worden, um sicherzustellen, dass auf Seiten der Stadt ein angemessenes internes Kontrollsystem für die Sicherheit der rechnungsrelevanten Daten und IT-Systeme der TBS betreffend eingerichtet ist.</p>

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling		
a)	<p>Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?</p>	<p>Der Vorstand stellt für die TBS jährlich einen Wirtschaftsplan auf. Die Planungsunterlagen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Investitionsprojekten – genügen den Bedürfnissen der TBS.</p>
b)	<p>Werden Planabweichungen systematisch untersucht?</p>	<p>Planabweichungen werden im Rahmen einer projektbezogenen Budgetüberwachung systematisch untersucht.</p>
c)	<p>Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?</p>	<p>Internes und externes Rechnungswesen entsprechen der Größe und den besonderen Anforderungen der TBS.</p>
d)	<p>Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet? Wird die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung vorgenommen?</p>	<p>Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, im Rahmen dessen Liquidität und Kredite der TBS laufend überwacht werden.</p>
e)	<p>Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management?</p> <p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?</p>	<p>Die TBS haben kein zentrales Cash-Management eingerichtet.</p>
f)	<p>Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden?</p> <p>Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?</p>	<p>Entgelte werden grundsätzlich vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen. Sowohl für die Dienstleistungen gegenüber der Stadt als auch für die Gebührenbereiche werden regelmäßig Abschlagszahlungen eingefordert.</p> <p>Im Rahmen des bestehenden Mahnwesens ist eine kontinuierliche Überwachung der Zahlungseingänge sichergestellt. Nach erfolgloser Mahnung von Gebührenforderungen werden grundsätzlich Vollstreckungsmaßnahmen eingeleitet.</p>



3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling		
g)	Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?	Controllingaufgaben werden teilweise von der kaufmännischen Leitung sowie von einer weiteren Mitarbeiterin des Bereiches Rechnungswesen wahrgenommen. Art und Umfang der Tätigkeiten entsprechen den Bedürfnissen der TBS und umfassen alle wesentlichen Unternehmensbereiche.
h)	Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?	Die TBS verfügen über keine Tochterunternehmen.

4. Risikofrüherkennungssystem		
a.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?	Die TBS haben zum Ende 2011 ein formelles Risikofrüherkennungssystem eingeführt und im Rahmen einer Risikoinventur und -bewertung Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken ergriffen.
b.	Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?	Angesichts der Größe der TBS und des bestehenden Risikoumfelds reichen die Maßnahmen aus. Sie sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Anhaltspunkte dafür, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.
c.	Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?	Die Maßnahmen sind schriftlich dokumentiert. Die Dokumentation ist angemessen.
d.	Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?	Ja, keine gegenteiligen Feststellungen.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate		
a.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört: Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden? Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden? Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen? Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?	Der Fragenkreis "Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate" ist nicht einschlägig, da keines der genannten Finanzgeschäfte durchgeführt worden ist.



5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	
b. Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
c. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf <ul style="list-style-type: none">- Erfassung der Geschäfte- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung- Kontrolle der Geschäfte?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
d. Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
e. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
f. Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).

6. Interne Revision	
a. Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision ? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?	Die TBS verfügen über keine eigene interne Revision. Stattdessen wird das Rechnungsprüfungsamt des Ennepe-Ruhr-Kreises auf Grundlage gesonderter Prüfungsvereinbarungen eingeschaltet, welches insbesondere Ausschreibungen und Auftragsvergaben, die Gebührenkalkulation sowie das Kassenwesen in Stichproben prüft.
b. Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?	Die Rechnungsprüfung des Ennepe-Ruhr-Kreises ist unabhängig und nicht an Weisungen gebunden. Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht nicht.
c. Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?	Die Tätigkeitsschwerpunkte im Wirtschaftsjahr 2013 waren insbesondere Ausschreibungen und Auftragsvergaben sowie das Kassenwesen. Es wurde eine unvermutete Kassenprüfung zum 11. Dezember durchgeführt. Gemäß Prüfungsbericht vom 19. Dezember haben sich dabei keine Beanstandungen ergeben. Ein schriftlicher Bericht über weitere im Wirtschaftsjahr 2013 bei den TBS durchgeführten Prüfungen lag bis zum Ende der Jahresabschlussprüfung noch nicht vor. Auskunftsgemäß haben sich keine Hinweise auf wesentliche Beanstandungen ergeben. Das Rechnungsprüfungsamt hat sich im Wirtschaftsjahr 2006 letztmalig mit Fragen der Korruptionsbekämpfung befasst.



6. Interne Revision	
d. Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?	Nein.
e. Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?	Wie unter 6c) ausgeführt, liegt für das Wirtschaftsjahr 2013 bislang kein schriftlicher Revisionsbericht vor. Im Rahmen der Prüfungstätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes das Wirtschaftsjahr 2012 ist festgestellt worden, dass Vorgaben der Prüfvereinbarung zwischen der Rechnungsprüfung des Ennepe-Ruhr-Kreises und den TBS von den TBS grundsätzlich eingehalten werden. In Einzelfällen war allerdings festgestellt worden, dass beispielsweise durch besondere Eilbedürftigkeit der Arbeiten verschiedene Aufträge, Nachaufträge und Auszahlungen der Rechnungsprüfung nicht vorgelegt wurden.
f. Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?	Der Vorstand prüft laufend die Möglichkeit von Verbesserungen und nimmt ggf. organisatorische Veränderungen vor. Im Rahmen der Folgeprüfungen hält das Rechnungsprüfungsamt des Kreises die Umsetzung dieser Maßnahmen nach.

Geschäftsführungstätigkeit

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans, Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen	
a. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?	Im Rahmen unserer Prüfung sind keine zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte bekannt geworden, die ohne vorherige Zustimmung der Überwachungsorgane durchgeführt wurden.
b. Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?	Es wurden keine Kredite an Organmitglieder gewährt.
c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?	Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden.
d. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen ?	Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Verwaltungsrates übereinstimmen.

8. Durchführung von Investitionen	
a. Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?	Die Planung von Investitionen erfolgt im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplanes. Vor ihrer Realisierung werden sie auf Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit geprüft.



8. Durchführung von Investitionen		
b.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?	Die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung waren nach unseren Feststellungen ausreichend, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.
c.	Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?	Die Durchführung, Budgetierung und Veränderung der Investitionen wird laufend überwacht, Abweichungen werden untersucht.
d.	Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?	Wesentliche Überschreitungen haben sich bei der Kanalbaumaßnahme Kaiserstraße (geplante Aufwendungen TEUR 465; tatsächliche Aufwendungen TEUR 486) ergeben. Die Gründe hierfür waren insbesondere, dass dieser Mischwasserkanal nicht ausreichend hydraulisch bemessen war, Hohlräume festgestellt wurden und es zu Rohrbrüchen an der Wasserleitung gekommen ist. Da sich der Landesbetrieb Straßenbau NRW an der Oberflächenwiederherstellung einer kompletten Fahrbahn beteiligt, wird mit Einnahmen bis zu TEUR 60 gerechnet.
e.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?	Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

9. Vergaberegelungen		
a.	Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?	Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen festgestellt.
b.	Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?	Es werden grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan		
a.	Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?	Der Verwaltungsrat wird regelmäßig informiert.
b.	Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?	Der Vorstand berichtet regelmäßig über aktuelle Fragen und Entwicklungen, wobei die Ausführungen i.d.R. mündlich erfolgen und in die Niederschrift aufgenommen werden. Die Ausführungen vermitteln einen zutreffenden Eindruck über die wirtschaftliche Lage des Betriebes und die wichtigsten Betriebszweige.
c.	Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?	Der Verwaltungsrat wurde über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah informiert. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.



Technische Betriebe der Stadt Schwelm,
Anstalt öffentlichen Rechts

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan	
d. Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?	Im Berichtsjahr hat der Verwaltungsrat vom Vorstand keine gesonderten Berichte erbeten.
e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?	Dem Verwaltungsrat wurde in den unterjährigen Verwaltungsratssitzungen durch drei Quartalsberichte sowie den Geschäftsbericht 2013 (am 25. März 2014) über die wirtschaftliche Lage der TBS Bericht erstattet.
f. Gibt es eine D&O-Versicherung ? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?	Eine separate D&O-Versicherung besteht nicht.
g. Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?	Eventuell bestehende Interessenkonflikte sind uns im Rahmen der Abschlussprüfung nicht bekannt geworden.

Vermögens- und Finanzlage

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	
a. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen ?	Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.
b. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?	Der Betrieb besitzt keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände.
c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?	Während unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

12. Finanzierung	
a. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?	Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen zu den Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur im Hauptteil des Prüfungsberichtes, Abschnitt D. III. 1.
b. Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?	Die Frage ist nicht einschlägig, da es sich nicht um ein Mutterunternehmen i. S. v. § 290 HGB handelt.



12. Finanzierung	
c. In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?	Die TBS haben im Berichtsjahr Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Förderung der Bereitstellung betrieblicher Ausbildungsplätze in Höhe von TEUR 7 erhalten sowie Personalkostenzuschüsse von der Agentur für Arbeit in Höhe von EUR 18. Anhaltspunkte, dass die damit verbundenen Verpflichtungen nicht beachtet wurden, haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	
a. Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung ?	Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen zum Bilanzaufbau (Passiva) und zu den Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur im Hauptteil des Prüfungsberichtes, Abschnitte D. III 1.1 und D. III. 1.2.
b. Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?	Der Betrieb hat im Wirtschaftsjahr 2013 einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 1.170 erwirtschaftet. Der Vorstand hält die Thesaurierung eines nicht unwesentlichen Teils des Jahresüberschusses für wünschenswert. Aufgrund der Ausschüttungspolitik der Vorjahre ist unter Berücksichtigung der städtischen Haushaltslage eine weitgehende Ausschüttung des Jahresüberschusses 2013 wahrscheinlich. Die genannten Ausschüttungsvarianten sind aus unserer Sicht mit der wirtschaftlichen Lage der TBS vereinbar.

Ertragslage

14. Rentabilität / Wirtschaftlichkeit	
a. Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?	Zur Entwicklung des Jahresergebnisses nach Sparten verweisen wir auf den Hauptteil des Prüfungsberichts und auf die Anlage 3 (Sparten-GuV als Anlage zum Anhang).
b. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?	Das Jahresergebnis ist nicht von einmaligen Vorgängen geprägt.
c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?	Es haben sich keine Hinweise darauf ergeben, dass die Leistungsbeziehungen eindeutig zu unangemessenen Konditionen abgewickelt werden.
d. Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?	Die Frage ist nicht einschlägig, da es sich nicht um ein Energieversorgungsunternehmen handelt.



Technische Betriebe der Stadt Schwelm,
Anstalt öffentlichen Rechts

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen		
a.	<p>Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?</p>	<p>Verlustbringend war im Geschäftsjahr 2013 insbesondere die Betriebssparte Friedhofswesen (Verlust 2013 TEUR -185; Vj TEUR – 152). Die Verluste im Bereich Friedhofswesen werden damit begründet, dass aufgrund der Konkurrenzsituation zu den kirchlichen Friedhöfen keine kostendeckenden Gebühren erhoben werden können. Des Weiteren schließen die Betriebssparten Straßenreinigung (TEUR -50), Abfallentsorgung (TEUR -48), Straßenbeleuchtung (TEUR -23) und Stadtgrün (TEUR -43) mit negativem Ergebnis ab. Gründe dafür liegen insbesondere in gegenüber dem Vorjahr höheren Abschreibungen sowie höherer Belastung durch die interne Leistungsverrechnung.</p>
b.	<p>Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?</p>	<p>Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu 15a).</p>

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage		
a.	<p>Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?</p>	<p>Fragestellung ist für das Berichtsjahr 2013 nicht relevant, da ein Jahresgewinn ausgewiesen wird.</p>
b.	<p>Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?</p>	<p>Die kaufmännische Leitung prüft laufend die Realisierung von Kosteneinsparungen sowie Effizienzverbesserungen.</p>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.
- (4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offensbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt, mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.